



Thomas Lämmer

# Die deutsch-polnischen Beziehungen nach 1990. Deutsche Polenpolitik im Spannungsfeld von Vergangenheit, Ei- geninteresse und Europäischer Union

Kontakt:  
thomas\_laemmer@freenet.de

Erschienen in

*Dirk Hofmann/Thomas Lämmer*  
**Integration als Aufgabe – Polen, Tschechien und Deutschland vor der Osterweiterung  
der Europäischen Union**  
Göttingen 2002

ISBN 3-00-010008-3

Kontakt:  
thomas\_laemmer@freenet.de  
dirk.hofmann@stud.uni-goettingen.de

# **Die deutsch-polnischen Beziehungen nach 1990. Deutsche Polenpolitik im Spannungsfeld von Vergangenheit, Eigeninteresse und Europäischer Union**

## **1. Die neue Lage nach 1989**

Das Ende der Teilung Europas, die Wiedervereinigung Deutschlands, der Zusammenbruch der Sowjetunion und der Zerfall des Warschauer Paktes und die damit einhergehende Wiederherstellung der faktischen Souveränität der mittel- und osteuropäischen Staaten haben die Rahmenbedingungen deutscher Außen- und Europapolitik nachhaltig verändert. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und dem Ende des ideologischen Gegensatzes ist seit 1989 eine neue Politik gegenüber den mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten möglich geworden. Dies betrifft vor allem das Verhältnis zu Polen, das sich zwar in den Jahrzehnten vor dem Mauerfall bereits zunehmend entspannt hatte, nach wie vor aber noch von der Hypothek der gemeinsamen Vergangenheit - nicht nur der des 2. Weltkrieges - belastet ist. In den Monaten nach dem politischen Wandel in Europa wurde eine endgültige Regelung des deutsch-polnischen Grenzproblems sowie des damit verbundenen Status und der Zukunft der in Polen verbliebenen Deutschen zu einem vordringlichen Thema der bilateralen Beziehungen beider Staaten, an dessen Lösung auch die übrigen Staaten Europas ein großes Interesse hatten. Denn vor allem mit der seit Ende des 2. Weltkrieges völkerrechtlich noch nicht gelösten Grenzfrage war die endgültige Anerkennung des Verlustes der ehemaligen deutschen Ostgebiete durch die Bundesrepublik verbunden. Obwohl die bundesrepublikanische Öffentlichkeit seit den siebziger Jahren den Verlust dieser Gebiete akzeptierte und keine spürbaren Emotionen zeigte, die auf eine Änderung dieser Einstellung hindeuteten (Bingen 1998: 280), bestand aus Sicht der Nachbar- und Partnerstaaten Deutschlands dennoch die Sorge eines deutschen Revisionismus. Diese Angst findet ihre Ursache im wahr-

genommenen Zusammenhang von deutscher Innen- und Außenpolitik (Gless 1995: 569): Die innenpolitische und wirtschaftliche Krise in den zwanziger und dreißiger Jahren und das außenpolitische Streben nach der Revision des Vertrages von Versailles mündeten damals in einer deutschen Politik, die die Nachbarn Deutschlands in einen blutigen und zerstörenden Krieg geführt hatte. Die Situation 1989/1990 unterschied sich nicht stark von der am Vorabend des 2. Weltkrieges. Zwar hatte sich die Bundesrepublik Deutschland seit 1945 als demokratischer, außenpolitisch zurückhaltender und verlässlicher Partner in den westeuropäischen Integrationsstrukturen erwiesen. Die Kriegserfahrungen und das Erlebnis einer menschenverachtenden deutschen Kriegsführung waren jedoch noch zu sehr im kollektiven Gedächtnis der davon betroffenen Staaten verwurzelt, als daß Parallelen zur Vergangenheit nicht hätten gezogen werden können. Denn es war nicht sicher, wie „sich der Zuwachs um mehr als sechzehn Millionen Bürger, die der Erfahrung von sechzig Jahren aus zwei Diktaturen ausgesetzt waren und nun dem traumatischen Einfluß eines so plötzlichen, einzigartigen, allumfassenden Übergangs unterlagen, auf die liberalen Institutionen und offene Gesellschaft der alten Bundesrepublik auswirken [würde]“ (Garton Ash 1996: 558). Es lag daher auf der Hand, daß man danach strebte, die außenpolitischen Probleme zu lösen, die möglichen innenpolitischen Spannungen in der Bundesrepublik als Ventil hätten dienen können. So machten die Alliierten des 2. Weltkrieges in Art. 1 (!) des „2+4-Vertrages“<sup>1</sup> 1990 die endgültige Festlegung der deutschen Grenzen und vor allem die Unterzeichnung eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrages über die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als polnische Westgrenze zur Bedingung ihrer Zustimmung zur deutschen Wiedervereinigung.

Die Unterzeichnung des Grenzvertrages am 14. November 1990<sup>2</sup>, der die zwischen Deutschland und Polen bestehende Grenze völkerrechtlich bestätigte, war die juristische Anerkennung einer politischen Realität, die bereits 1970 im *Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegensei-*

*tigen Beziehungen* geschaffen wurde. Der völkerrechtliche Schritt mußte nachfolgend durch Taten untermauert werden, die unter Beweis stellten, daß die Anerkennung der Grenzen Resultat eines ernstgemeinten politischen Willens war, der kein Zweifel daran ließ, daß auch mit der vollständigen Wiedererlangung der außenpolitischen Souveränität und der Wiederentstehung eines geeinten Nationalstaates keine neuen deutschen Revisionismusbestrebungen zu erwarten waren, sondern daß die seit 1949 verfolgte außen- und europapolitische Multilateralisierung und Integration weiterhin Grundlage deutscher Außenpolitik ist. Insbesondere in Polen, Frankreich, Großbritannien und den USA wurde befürchtet, daß Deutschland nach seiner Wiedervereinigung eine dominierende Rolle anstreben werde (Haftendorn 2001: 387-388). Denn dem vereinigten Deutschland war 1990 eine demographische und wirtschaftliche Dominanz in Europa zugefallen, die es ermöglicht hätte, die durch den Europäischen Integrationsprozeß und die NATO erreichte politische Stabilität in Europa durch Nichtkooperation zu sabotieren. Im Gegensatz zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts würde das Ausspielen dieses Sabotagepotentials aber unweigerlich in einer Bedrohung des gesamten Systems enden, die sich nicht nur auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft negativ ausgewirkt würde (Schöllgen 2000: 6). Es war daher nur folgerichtig, daß die deutsche politische Klasse nicht den Versuch startete, das neue Gewicht des Landes zu nutzen, um eigene Interessen auf einem anderen als dem bisher bewährten Weg zu verfolgen. Weder der Erfolg der westdeutschen Außenpolitik noch das durch die deutsche Wiedervereinigung gestiegene wirtschaftliche und demographische Potential konnten und können darüber hinwegtäuschen, daß auch fast sechzig Jahre nach dem Ende des Krieges für die deutschen Nachbarstaaten lediglich eine zurückhaltende Außen- und Europapolitik akzeptabel ist, die sich an den Ideen der Integration und der fairen Kooperation orientiert (Schwarz 1999: 1). Die Bundesrepublik hat nach der Wiedervereinigung wiederholt erklärt, daß sich ihre Außen- und Europapolitik durch Kontinuität auszeichnen und weiter auf weltweite Partnerschaft, enge Zusammenarbeit und friedlichen Interessenausgleich ausgerichtet blei-

ben werde. Diese angesichts der Vorbehalte anderer Staaten logische Reaktion geschieht jedoch in einer Situation, in der sich das außenpolitische Koordinatensystem des Landes ändert. Mit dem Ende der deutschen Teilung, der alliierten Rechte in Bezug auf Deutschland als Ganzes und des ideologischen Gegensatzes von Ost und West waren die wesentlichen formalen Restriktionen außenpolitischen Handelns weggefallen. Deutschland ist durch seine wirtschaftliche und politische Bedeutung nach 1990 vom Konsumenten zu einem Mitproduzenten von Ordnung in Europa und der Welt geworden, der Verantwortung übernehmen, dabei aber seine eigenen Interessen wahren muß. Gerade das Ende der formalen außenpolitischen Beschränkungen hat bewirkt, daß sich deutsche Außenpolitik nunmehr verstärkt an den gesellschaftlichen Interessen orientieren muß (Haftendorn 2001: 443-445). Die in den letzten Jahren zu beobachtende zunehmende Bereitschaft, Interessenkonflikte mit der Europäischen Kommission auszufeuchten und die von Bundeskanzler Schröder angekündigte stärkere Beachtung des „aufgeklärten Eigeninteresses“ der Bundesrepublik bei der Formulierung von Außen- und Europapolitik machen deutlich, daß sich die Bundesregierung dieses Rollenwandels bewußt ist.

In bezug auf das deutsch-polnische Verhältnis war die Unterzeichnung des Nachbarschaftsvertrages<sup>3</sup> 1991 die logische Konsequenz deutschen außenpolitischen Handelns, das die nach 1945 erreichte „Rückkehr in die Staatengemeinschaft“ nicht gefährden wollte. Dieser Vertrag stellt eine umfassende Vereinbarung dar, in der beide Seiten übereinkamen, eine Reihe von belastenden Problemen der Vergangenheit auf der Grundlage enger Beziehungen gemeinsam zu überwinden. Darüber hinaus erklärte die Bundesrepublik, daß sie einer polnischen EG-Mitgliedschaft positiv gegenüberstehe und verpflichtete sich, die Republik Polen bei ihrer Annäherung an die Europäische Gemeinschaft zu unterstützen. Der Vertrag bildete, so der deutsche Botschafter in Warschau, Johannes Bauch, die Grundlage der deutsch-polnischen Beziehungen in den neunziger Jahre (Bauch 1999: 2). Dies hat aber nicht zu einer tiefwurzelnden Verständigung beider Staaten geführt, vielmehr sind die deutsch-

polnischen Beziehungen – wie im folgenden zu zeigen ist – von einem Spannungsgeflecht aus Vergangenheit, deutschem Eigeninteresse und Europäischer Union geprägt, das nicht nur das bilaterale Verhältnis beider Staaten anfällig für Konflikte macht.

## **2. Die deutsch-polnische Interessengemeinschaft in Europa**

Bei der Beschäftigung mit den deutsch-polnischen Beziehungen stößt man in den Jahren nach 1990 immer wieder auf den Begriff der deutsch-polnischen Interessengemeinschaft. Erstmals gebraucht wurde dieser Begriff am 22. Februar 1990 vom polnischen Außenminister Skubiszewski. Der ehemalige polnische Botschafter in der Bundesrepublik, Janusz Reiter, sprach anlässlich der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages 1991 gar von einer Wertegemeinschaft (Eberwein 2001: 13). Was aber ist eine Werte- und Interessengemeinschaft? Eberwein/Ecker-Ehrhardt zufolge handelt es sich um eine „Struktur von Werten und Interessen, die über eine bloße konfliktfreie Kompatibilität im Sinne komplementärer, d.h. vor allem nicht auf diesselben Güter gerichteter Ansprüche hinaus geht und einen hohen Grad an Gemeinsamkeit von Werten (Wertekonsens) und Vorteilen einer Kooperation (Interessenkonsens) umfassen kann“ (Eberwein/Ecker-Ehrhardt 2001: 17). Die Intensität einer solchen Werte- und Interessengemeinschaft hänge davon ab, inwieweit die handelnden Akteure gemeinsame Werte und Interessen teilen (Eberwein 2001: 26). Werte sind als subjektive Überzeugungen von „etwas Wünschenswertem“ ebenso Interessen wie es objektive Interessen wie Ressourcenzugang und wirtschaftliche Prosperität zur Sicherung der Versorgung sind. Die Unterscheidung in eine Werte- und in eine Interessengemeinschaft führt daher nicht viel weiter, außer daß sie zwischen objektiven und subjektiven Interessen unterscheidet.

Die handelnden politischen Akteure an der Spitze des Staates sind bei der Formulierung außenpolitischer Interessen nicht frei. Politische Entscheidungsträger repräsentieren nach innen eine politische Führungsrolle, die sie mit dem Ziel, im Amt bleiben zu können, durch den Erhalt und den Ausbau ihrer politischen Basis zu sichern versuchen. Wenn der innenpolitische Druck aufgrund von in der Gesellschaft unterschiedlich wahrgenommenen objektiven und subjektiven Faktoren so stark zu werden droht, daß die innenpolitische Machtbasis in Gefahr gerät, dann wird der politische Entscheidungsträger versuchen, die Außenpolitik so zu gestalten, daß für ihn weniger innenpolitische Kosten entstehen (Hagan 1995: 124). Er unterliegt in seinem politischen Handeln jedoch nicht nur derartigen innenpolitischen, sondern gleichzeitig außenpolitischen Beschränkungen, die sich in einer interdependenten Staatenwelt aus der Notwendigkeit zur Kooperation mit anderen Staaten ergeben. Kooperation zwischen Staaten ist immer dann möglich, wenn „actors adjust their behaviour to the actual or anticipated preferences of others through a process of policy cooperation“ (Keohane, zit. nach Milner 1997: 7). Daraus folgt, daß an einer Kooperation interessierte Staaten ihre Politik an die Interessen eines anderen Staates so anpassen müssen, daß für die politische Führung der anderen Seite aus einer Zusammenarbeit keine negativen innenpolitischen, deren politische Machtbasis bedrohenden Konsequenzen resultieren (Milner 1997: 7).

Eine Interessengemeinschaft ist nur dann stabil, wenn die Gesellschaft die Außenpolitik der politischen Entscheidungsträger unterstützt. Damit ermöglicht sie es der jeweiligen politischen Führung, Kompromisse einzugehen, die es dem anderen Staat ermöglichen, Vorteile einer Kooperation zu erkennen. Dies schafft den Spielraum für Handlungen, die zur Umsetzung des einer Interessengemeinschaft zugrundeliegenden Interessenkonsenses in reale politische Schritte und damit zur Befriedigung des jeweiligen Interesses führen. Der politische Entscheidungsträger muß sich daher so verhalten, daß er sich einen ausreichend großen Handlungsspielraum sichern kann, der es ihm erlaubt, Kompromisse nach außen einzugehen.

## **2.1 Die deutsch-polnische Interessengemeinschaft und die Osterweiterung der Europäischen Union**

Aus der Perspektive Deutschlands ist eine EU-Osterweiterung zur politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung der mittel- und osteuropäischen Staaten unerlässlich, da es wegen seiner geographischen Randlage in der EU eine relativ starke Verwundbarkeit gegenüber politischen und wirtschaftlichen Instabilitäten in den Transformationsstaaten hat. Mit dem Ende des Kalten Krieges ist ein System der Machtbalance weggebrochen, das die Beziehungen der Staaten West-, Mittel- und Osteuropas in ein stabiles Gerüst eingefügt hatte. Die Ausweitung der westlichen Integrationssysteme EU und NATO folgt daher der Logik der Erweiterung eines Gerüsts für zwischenstaatliche Beziehungen, um die Machtbalance wiederherzustellen. Damit verbunden ist das Ziel, eine Wohlstandsgrenze zwischen einem relativ wohlhabenden Westeuropa und einem wirtschaftlich rückständigen und damit unsicheren Osteuropa zu verhindern. Die Unterstützung Deutschlands für die Aufnahme Polens in die EU ergibt sich zu wesentlichen Teilen aus dem Interesse an Stabilität in den nächsten Nachbarstaaten und einer Verlagerung der Instabilitätszone um 700 Km in Richtung Osten an die polnische Ostgrenze (Albiński 2000: 383). Dieses Interesse an Stabilität, welches durch die Unterstützung der ökonomischen und politischen Transformationsprozesse durchzusetzen gehofft wird, ist angesichts der eigenen historischen Erfahrungen des Zusammenhanges von wirtschaftlicher Unsicherheit und politischer Radikalisierung in der Weimarer Republik erklärbar, darf aber nicht als Altruismus deutscher Europapolitik verstanden werden. Das wirtschaftliche Interesse der exportabhängigen Bundesrepublik an einem dauerhaften und hinderungsfreien Zugang zu den Märkten der mittel- und osteuropäischen Staaten ist ein zentraler Punkt des deutschen Engagements für eine Osterweiterung der EU. Die engen wirtschaftlichen Verbindungen Deutschlands in die Staaten Mittel- und Osteuropas erfahren nicht nur durch die Integration der polnischen Volkswirtschaft, der größten der Transformationsstaaten, in den Europäischen Binnenmarkt eine noch weitere Vertiefung mit den entsprechen-

den Wachstumschancen für die deutsche Wirtschaft (Conze 1999: 29). Derartige Wachstumschancen bieten sich aber nur dann, wenn deutsche Unternehmen in stabilen politischen Verhältnissen investieren können. Angesichts der Perzeption Deutschlands im Ausland ist die deutsche Politik der Osterweiterung darauf ausgerichtet, durch Integration in Europa ihre Interessen zu vertreten und eine politische Isolierung der Bundesrepublik durch einen Rückfall in eine offene nationalstaatliche Interessenpolitik zu vermeiden. Die Alternative zur „Europäisierung“ wäre der falsche Versuch, wie es im Schäuble-Lamers-Papier von 1994 heißt, „die Stabilisierung des östlichen Europas alleine und in der traditionellen Weise zu bewerkstelligen“ (CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Pressemitteilung vom 1.9.1994). Dabei darf nicht übersehen werden, daß das Eintreten für die Osterweiterung, mit der eine institutionelle Vertiefung der Europäischen Union verbunden ist, der Versuch ist, durch „Machtverzicht zu Machtgewinn“ zu gelangen, was in der Logik deutscher Europapolitik seit Adenauer liegt.

Neben den unzweifelhaft bestehenden wirtschaftlichen Interessen (Deutschland ist als EU-Staat der wichtigste Handelspartner Polens) liegt dem polnischen Wunsch nach einem EU-Beitritt noch eine viel schwerwiegendere Motivation zugrunde. Denn aus Sicht Polens bietet die EU, so der ehemalige polnische Außenminister Geremek, einen angemessenen Rahmen für die Beziehungen zu Deutschland, um durch die Zusammenarbeit mit dem wirtschaftlich und demographisch mächtigen Nachbarn möglichen deutschen Hegemoniebestrebungen begegnen zu können (Geremek 1999). Die Mitgliedschaft in der EU wird auf das engste mit den Beziehungen zur Bundesrepublik und der Frage der Sicherheit vor dem westlichen Nachbarn verbunden. Wird die militärische Sicherheit („hard security“) Polens vor Deutschland durch seine Mitgliedschaft in der NATO gewährleistet („Kontrolle durch Kooperation“), so ist die EU-Mitgliedschaft der Weg, um durch politische Kooperation in einer supranationalen Organisation Einfluß auf die deutsche Politik nehmen und diese dadurch zumindest in begrenztem Maße kontrollieren zu können. Die Mitgliedschaften Polens in der EU und in der NATO

sind ein elementarer Gewinn an Sicherheit in Hinsicht auf die Existenz des polnischen Staates. Man darf nicht vergessen, daß die polnischen Teilungen im 18. Jahrhundert, die auf die Interessen Preußens, Rußlands und Österreich-Ungarns zurückgingen, und der Hitler-Stalin-Pakt von 1939 jeweils das Ende des polnischen Staates bedeuteten. Aus Sicht Polens haben immer andere über die Existenz des Landes entschieden, dies gilt in späteren Zeiten für die Potsdamer Konferenz 1945 (Spieker/Seydak 1997: 35) wie auch für die deutsch-sowjetische Absprache der Grenzformel im deutsch-polnischen Vertrag über die Normalisierung der Beziehungen von 1970 (Bingen 1998: 130); vergessen werden darf bei der Analyse polnischer Überzeugungen auch nicht, daß man sich 1939 durch die britischen und französischen Verbündeten verraten fühlte, die den Polen trotz Sicherheitsgarantien nicht gegen Hitlers Überfall im September 1939 zu Hilfe eilten. Die polnische EU- und NATO-Mitgliedschaft, die das Land mit einer konkreten Bündnisverpflichtung gegen Bedrohungen sichert, trägt dem zentralen polnischen Anliegen „Mit Polen über Polen, nicht ohne Polen über Polen reden“ (Spieker/Seydag 1997: 35) Rechnung.

Gleichzeitig wird die Bundesrepublik paradoxerweise als Trittbrett für die polnische Integration in die Europäische Union begriffen (Bachmann 2000: 855). Wie sehr Polen an der deutschen Unterstützung liegt, wird beispielsweise darin deutlich, daß die vertragliche Selbstverpflichtung der Bundesrepublik in Art. 8 Abs. 2 des Nachbarschaftsvertrages zur Unterstützung der Heranführung Polens an die EG eine der wesentlichen Verhandlungspositionen Polens bei der Aushandlung des Vertragswerkes war (Bingen 1998: 292). Dagegen war die Bundesregierung erst nach anfänglichem Zögern bereit, den EG/EU- und NATO-Beitritt Polens zu unterstützen (Bachmann 2000: 854); die eher schwammige Verpflichtung der Bundesrepublik auf Unterstützung der polnischen Integrationsbemühungen im Rahmen des Nachbarschaftsvertrages war Ausdruck eines außenpolitisch begründeten<sup>4</sup> Zögerns bei der Gewährung von Unterstützung. Die polnische Motivation hinsichtlich der deutsch-polnischen Interessengemeinschaft ist ambivalent: Sie ist zum einem dem In-

teresse der eigenen Sicherheit geschuldet und sie ist zugleich das Vehikel, um sich der deutschen Hilfe bei der Integration in die westlichen Organisationen zu versichern.

## **2.2 Die polnische Wahrnehmung Deutschlands in der EU**

In der polnischen Öffentlichkeit und innerhalb der politischen Klasse hat sich seit 1997 eine zunehmende Ernüchterung hinsichtlich eines möglichen EU-Beitritts eingestellt, die durch die Aufnahme der Verhandlungen mit der EU 1998 verstärkt wurde. In Umfragen unterstützen teilweise nur noch 50 Prozent der Polen den EU-Beitritt ihres Landes. Als Ursache für die zunehmende Skepsis ist neben den negativen Folgewirkungen der wirtschaftlichen und politischen Transformation, der Unsicherheit über das Beitrittsdatum und den oft auch zu Recht schlechten Analysen der Europäischen Kommission (Freudenstein/Tewes 2000: 53) auch die Wahrnehmung Deutschlands zu nennen, denn Skepsis oder Angst gegenüber „Europa“ ist in Polen oft auch Angst vor Deutschland (Freudenstein/Tewes 2000: 51). Da in der polnischen Wahrnehmung in der EU nichts ohne Zustimmung Deutschlands geschieht, ist es nicht verwunderlich, wenn für jedes Stocken in den Beitrittsverhandlungen die deutsche Regierung verantwortlich gemacht wird (Bachmann 2000: 868). Mildenberger stellt fest, daß die Bundesrepublik in den Augen der Polen vom anfänglichen „Anwalt“ zum „Verzögerer“ des polnischen EU-Beitritts geworden ist (Mildenberger 2001: 141). Wie tief dieser Eindruck verwurzelt ist, wird in einer Umfrage aus dem Jahr 1999 deutlich, in der fast die Hälfte der politisch Interessierten angab, daß sich mit dem Regierungswechsel in der Bundesrepublik der polnische EU-Beitritt verzögern werde (Malinowski 2000: 131).

Die polnischen Ängste vor einem Abflauen der deutschen Unterstützung des EU-Beitrittes finden ihre Ursache in einer Reihe von Gründen. Nach dem Regierungswechsel in Deutschland 1998 spielte nicht nur das Bild einer vermeintlich erweiterungs-skeptischen SPD, das in der polnischen Öffentlichkeit verbreit-

tet war, eine Rolle, auch die Vergangenheit trug ein erhebliches Maß zu diesen Ängsten bei. Das abwartende und distanzierte Verhältnis der SPD zur Solidarność in den achtziger Jahren hatte so etwas wie ein traditionelles Mißtrauen gegenüber der deutschen Sozialdemokratie hervorgerufen. Hinzukamen Ängste, daß sich die pazifistische Politik von Bündnis 90/Die Grünen auf die sicherheitspolitische Integration der Bundesrepublik auswirken könnte, sowie Bedenken konservativer polnischer Politiker, die von dem „laizistischen Kurs“ der SPD befremdet waren (Bachmann 2000: 863; Malinowski 2000: 131). Neben diesen oberflächlichen Einschätzungen der neuen deutschen Regierung gab aber auch das politische Handeln der Regierung Schröder aus polnischer Sicht Anlaß zur Sorge. Denn der Regierungswechsel zu Rot-Grün hat eine Veränderung in der deutschen Europapolitik mit sich gebracht, die die Nachbarstaaten irritieren mußte. Zwar hat sich auch die Regierung Schröder zur Fortsetzung der Europäischen Integration bekannt und einer neuen deutschen Macht- und Hegemonialpolitik eine klare Absage erteilt (Schwarz 1999: 3). Darüber hinaus haben die rot-grüne Koalitionsvereinbarung vom 20.10.1998 sowie drei Besuche des Kanzlers in Polen im ersten Regierungsjahr deutlich gemacht, daß die deutsch-polnischen Beziehungen auch für die neue Bundesregierung hohe Priorität haben (Malinowski 2000: 132). Jedoch sollte sich Schröders Feststellung, daß die deutsche Außenpolitik eine Politik des „aufgeklärten Eigeninteresses“ sein solle, bald negativ in den deutsch-polnischen Beziehungen bemerkbar machen. Denn die deutsche Europapolitik zeichnete sich nach dem Regierungswechsel durch einen „neuen Realismus“ aus, der von einem nüchternen, pragmatischen Kurs der Europäischen Integration geprägt wird. Die Symbolik der Vergangenheit, die durch Helmut Kohl verkörpert wurde, trat zugunsten einer „Realpolitik“ in den Hintergrund, die deutsche Interessen in den Vordergrund rückte (Albiński 2000: 383). Polen, dessen EU-Mitgliedschaft von Helmut Kohl noch für das Jahr 2000 anvisiert worden war, war nun angesichts der Weigerung der Regierung Schröder, einen konkreten Beitrittstermin zu nennen, erheblich irritiert. Die Politik der Bundesregierung sah vor, daß erst nach Festlegung der Agenda 2000 und der

Reduzierung der deutschen Beiträge eine Erweiterung der EU angestrebt werden sollte. Aus polnischer Sicht entstand dadurch ein Sachzusammenhang zwischen deutschen finanziellen Interessen und dem polnischen EU-Beitritt (Malinowski 2000: 134). Diese negative Wahrnehmung verhindert den Blick auf den Kern des deutschen Interesses, der in der Linie „zuerst Vertiefung, dann Erweiterung“ liegt und der die Fortsetzung der deutschen kooperativen, stabilitätsorientierten Europapolitik bedeutet. Mit der Festlegung auf die Priorität der inneren Reform der EU möchte Deutschland der Gefahr begegnen, daß es zu einem Niedergang des Europäischen Integrationsprozesses infolge von Desintegrationsprozessen innerhalb der EU kommt. Es wird befürchtet, daß es in deren Folge zu einer Konfrontation der europäischen Staaten kommt, die möglicherweise in einem Zerfall der EU mündet. Die Bundesregierung trägt den Interessen Polens im Rahmen des Vertiefungsprozesses jedoch durchaus Rechnung, wie die Auseinandersetzung des Europäischen Rates über die Neuverteilung der Stimmen in Nizza 2001 gezeigt hat. In dem Entwurf, der die Stimmverteilung auf die Mitgliedsstaaten nach einem EU-Beitritt festlegte, war für Polen eine geringere Stimmenzahl als das von der Bevölkerungszahl nur unerheblich größere Spanien vorgesehen. Erst auf die Intervention unter anderem von Deutschland wurde dies zugunsten Polens korrigiert. Dabei handelte es sich um ein für die deutsche Politik gegenüber Polen äußerst delikates Thema, da während des Gipfels Gerüchte kursierten, daß die niedrigere Stimmenzahl Polens auf eine deutsche Initiative zurückzuführen sei. Die Entwürfe der französischen Präsidentschaft wurden nach den Protesten mit dem Hinweis, es handle sich um einen „Schreibfehler“, korrigiert (Giering 2001: 80). Es darf dabei nicht übersehen werden, daß das Eintreten für die polnischen Interessen im Interesse der Bundesregierung lag, da man angesichts der polnischen Perzeption der deutschen Rolle in der EU eine Belastung der deutsch-polnischen Beziehungen vor und nach dem polnischen Beitritt vermeiden möchte.

## **2.3 Deutsch-polnische Konfliktgegenstände im Kontext der Osterweiterung der Europäischen Union**

Die negative Perzeption Deutschlands in der EU wird durch im Kontext der EU-Osterweiterung bestehende Interessengegensätze verschärft. Insbesondere sind hier die Fragen der Übergangsregelungen für polnische Arbeitnehmer, der Grenzsicherung an einer polnischen EU-Ostgrenze sowie die Förderung der polnischen Landwirtschaft durch die EU zu nennen. Dabei handelt es sich mitnichten um reine deutsch-polnische Probleme. Auch andere EU-Mitgliedsstaaten beziehen in diesen Bereichen Positionen, die nicht den polnischen Vorstellungen entsprechen. Jedoch steht angesichts der polnischen Wahrnehmung Deutschlands in der EU zu befürchten, daß die Bundesrepublik alleine bzw. zu großen Teilen dafür verantwortlich gemacht wird.

### ***Übergangsregelungen***

Das „aufgeklärte Eigeninteresse“ der deutschen Europapolitik zeigt sich sehr deutlich in einem konkreten Politikfeld, das mit dem Beitritt Polens zur EU verbunden ist. Die Bundesrepublik verlangt zusammen mit Österreich eine lange Übergangsfrist für die Gewährung der Freizügigkeit polnischer Arbeitnehmer im EU-Binnenmarkt. Hierbei handelt es sich um eine Kernforderung der Bundesregierung in bezug auf die Osterweiterung der EU, die von der Opposition im Deutschen Bundestag geteilt wird. Sie wurde bereits im Wahlkampf 1998 artikuliert, als nicht nur die CDU/CSU, sondern auch die SPD Befürchtungen hinsichtlich einer Überschwemmung des deutschen Arbeitsmarktes durch polnische „Billigarbeiter“ nährten. Diese Haltung fand ihren Widerhall in der ersten Regierungserklärung der rot-grünen Regierung am 10.11.1998. Polen setzt dem die Forderung einer achtzehnjährigen Übergangsfrist für den Erwerb von landwirtschaftlichem Grund und Boden durch Ausländer und einer fünfjährigen Erwerbssperre für Liegenschaften zu Investitionszwecken entgegen. Motiviert wird die polnische Position durch

die Rechtslage von Immobilien in den ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten in Nord- und Westpolen (Malinowski 2000: 134-135). Dieser Konflikt, der vermutlich durch ein Junktim zwischen den beiden Positionen gelöst wird, betrifft das bis heute noch nicht von beiden Seiten gelöste Problem des deutschen Rechtsanspruchs auf die enteigneten Vermögenswerte in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, das die zwischenstaatlichen Beziehungen, wie noch zu zeigen ist, auch heute noch stark belastet und daher dringend einer politischen Lösung bedarf. Nach den Parlamentswahlen 2001 hat die Regierung Miller die polnischen Forderungen bereits deutlich nach unten korrigiert und – gleich nach Übernahme der Amtsgeschäfte – den Dialog über die Sache gesucht.

### ***Die neue Ostgrenze der EU und die polnisch-ukrainischen Beziehungen***

Ein weiteres Problem im Kontext des polnischen EU-Beitrittes ist die Frage der „neuen“ Ostgrenze der EU. Sorgen sich deutsche Politiker um die Sicherheit der zukünftigen Schengen-Grenze und eine baldmöglichste Einführung einer Visa-Pflicht für ukrainische Staatsbürger, steuert die polnische Regierung mit Unterstützung der USA den Kurs der Westbindung der Ukraine, um sie aus dem russischen Einflußbereich zu lösen (Bachmann 2000: 867). Der damalige polnische Außenminister Geremek sprach 1999 sogar von einer strategischen Partnerschaft seines Landes mit dem östlichen Nachbarn und forderte die Eröffnung der Beitrittsperspektive auch für die Ukraine und Weißrußland (Geremek 1999). Polen hat ein Interesse daran, den grenzüberschreitenden Handel mit seinen östlichen Nachbarn aufrechtzuerhalten, damit seine Gebiete nicht zu wirtschaftlich noch schwächeren Zonenrandgebieten werden, als sie es ohnehin schon sind (Freudenstein/Tewes 2000: 55). Hinzu kommt, daß sich zwischen Polen und der Ukraine in den letzten Jahren ein Dialogprozeß zur Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit – die Parallelen zur gemeinsamen deutsch-polnischen Vergangenheit aufweist – entwickelt hat, der seine Inspiration

aus der Beilegung der deutsch-französischen und deutsch-polnischen Feindschaft nach 1945 zieht (Bachmann 2000: 867-868). Es liegt auf der Hand, daß eine Abschottung der polnischen Grenze durch die Einführung eines Visazwangs für Ukrainer – der psychologisch als Abgrenzung wirken würde – und damit ein Erschweren bzw. Unterbinden der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontakte diametral zu der Zielsetzung dieses auch für die politische Stabilität Europas wichtigen Versöhnungsprozesses steht. Dadurch würde nationalistischen und postkommunistischen Kräften in der Ukraine Vorschub geleistet werden, die bereits heute den „bösen Westen“ (zu dem sie auch Polen rechnen) als Argument für eine Annäherung an Rußland anführen. Westorientierte Reformkräfte, die Polen als Brücke nach Westeuropa nutzen möchten, würden so an Unterstützung verlieren, was sich negativ auf den demokratischen und wirtschaftlichen Transformationsprozeß in der ehemaligen Sowjetrepublik auswirken würde (Matwiejczyk 1999: 202-203). In diesem Feld bedarf es daher einer deutschen Europapolitik, die im eigenen Stabilitätsinteresse den Wünschen und Bedürfnissen Polens Rechnung trägt. Eine solche Politik dürfte nach einem polnischen EU-Beitritt auch möglich sein, indem beide Staaten analog zu Frankreich und Italien, die sich in Richtung Mittelmeerraum orientieren, sowie Spanien und Portugal, die sich als Vertreter der EU in Lateinamerika verstehen, die Interessenvertretung der EU in Richtung Osten übernehmen und dabei ihren eigenen jeweiligen Interessen durch die gemeinsame Entwicklung von Handlungsstrategien und ihre Umsetzung im EU-Rahmen Rechnung tragen. Hierbei sind jedoch die Ängste vor einer deutschen Hegemonie im Osten Europas, wie sie vor allem in Frankreich anzutreffen sind, als Behinderung einer solchen Entwicklung anzunehmen.

### ***Die Integration der polnischen Landwirtschaft in den EU-Agrarmarkt***

Die Erweiterung der Europäischen Union um die Staaten Mittel- und Osteuropas stellt die Gemeinschaft im Bereich der Struk-

tur- und Agrarfonds bei Beibehaltung ihrer derzeitigen Strukturen vor erhebliche Finanzierungsprobleme. Diese sind nicht neu, sondern seit langem ein Thema, das aber von den Mitgliedsstaaten aufgrund divergierender Interessen bislang nicht gelöst wurde. Es ist unzweifelhaft, daß das bisherige Fördersystem insbesondere im Agrarsektor nach einer Erweiterung nicht mehr finanzierbar ist. Im Zuge des polnischen EU-Beitritts werden von Seiten der polnischen politischen Klasse und Agrarverbände Forderungen nach einer hundertprozentigen Einbeziehung der Landwirtschaft des Landes in die Agrarförderung laut. Dagegen lehnt die Bundesregierung die Übertragung der Agrarsubventionen in vollem Umfang ab. Unterstützung erfährt sie dabei von der Europäischen Kommission, die den polnischen Bauern zunächst eine Förderung in Höhe von 25 Prozent der „normalen“ EU-Förderung mit Aussicht auf Steigerung gewähren möchte. Hier besteht ein Interessenkonflikt zwischen der Bundesregierung, die auf eine Reform des EU-Finanzsystems drängt, und der polnischen Regierung, die eine möglichst hohe finanzielle Unterstützung der EU für ihre Bürger erzielen möchte. In diesen Konflikt verwickelt sind darüber hinaus die bisherigen Nutznießer der EU-Agrarpolitik, zu denen vor allem Frankreich zählt. Die französische Regierung hat sich bisher jeder nachhaltigen Finanzreform im Agrarbereich aufgrund der starken französischen Bauernlobby erfolgreich widersetzt. Die Frage der Höhe der polnischen EU-Agrarsubventionen ist damit nicht allein ein Interessenkonflikt zwischen Deutschland und Polen, sondern umfaßt ein Kernproblem der EU, das auch zwischen den Mitgliedsstaaten so stark umstritten ist, daß bislang keine Lösung in Sicht ist. Es bedarf daher einer aufmerksamen Politik aller beteiligten Regierungen, um nicht ein entscheidendes Fundament der EU, ihre Finanzierung, in Gefahr zu bringen.

Ein weiteres Problem der Integration des polnischen Agrarsektors in die Gemeinsame Agrarpolitik der EU, ist in den drohenden Betriebsschließungen infolge mangelnder Anpassung der polnischen Landwirtschaftsunternehmen an die EU-Hygiene-standards zu sehen. Lediglich 60 Fleischereien und 32 Molke-

reien erfüllen bereits diese Standards. Ungefähr 3000 Fleischereien und 200 Molkereien sind nach dem EU-Beitritt auf Übergangsfristen zur Anpassung angewiesen. Hingegen werden nach Schätzungen polnischer Regierungsvertreter etwa 1000 Fleischereien und 74 Molkereien geschlossen werden müssen (Gnauck 2002). Hinzu kommt, daß Polen gerade wegen der fehlenden Hygienestandards auf weitere Sicht Nettoimporteur von Lebensmitteln bleiben wird und die polnischen Bauern ihre Produkte nicht in die EU exportieren können (Bachmann 2001: 136). Es besteht die Gefahr, daß mit beiden Problemfeldern verbundene Betriebsschließungen und Entlassungen vor und nach dem polnischen EU-Beitritt von der Öffentlichkeit als Folge der geringeren EU-Agrarbeihilfen und der Haltung der Bundesrepublik interpretiert werden. Die polnische Regierung wird sich in einer solchen Situation innenpolitischem Druck ausgesetzt sehen, die sie möglicherweise zu Blockadehaltungen im EU-Ministerrat verleiten wird, wodurch die Entscheidungsfindung in der Union beeinträchtigt wird.

## **2.4 Die deutsch-polnische Interessengemeinschaft und das Weimarer Dreieck**

Das Weimarer Dreieck wurde am 28.8.1991 als informeller Rahmen für Gespräche auf Initiative des deutschen Außenministers Genscher zusammen mit seinen polnischen und französischen Amtskollegen, Skubiszewski und Dumas, gegründet. Die Gründung dieser regionalen Zusammenarbeit, die der Stabilisierung und Vertrauensbildung in den gegenseitigen Beziehungen dienen soll, geschah nicht ohne Grund an diesem Tag und in dieser Stadt: Goethes Geburtstag und der Name der Stadt – für europäische Kultur stehend – sollte den Geist dieser trilateralen Kooperation symbolisieren (Kosman 2001: 120).

Das Weimarer Dreieck ist keine völkerrechtliche Organisation, sondern ein regelmäßig stattfindendes politisches Dialogforum, das dem Meinungsaustausch zu Fragen der europäischen Politik dient. Das ursprünglich als Plattform der Außenminister

konzipierte Weimarer Dreieck wurde 1993 durch eine Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs und 1994 durch einen trilateralen Dialog der Verteidigungsminister ergänzt. Darüber hinaus finden unregelmäßige Treffen von Vertretern der nationalen Parlamente statt. Für Polen stellte das Weimarer Dreieck zunächst hinsichtlich seiner Annäherung an den Westen mehr dar, geschah seine Vereinbarung doch zu einer Zeit, in der es noch keine konkrete Perspektive eines polnischen Beitritts zu den westlichen Integrationsstrukturen gab. Es war die institutionelle Ergänzung zu dem zuvor mit Frankreich am 9. April 1991 unterzeichneten Freundschafts- und Solidaritätsvertrag und dem mit Deutschland am 17. Juni 1991 geschlossenen Nachbarschaftsvertrag. Das Weimarer Dreieck bildete in der Folge den Anstoß zu weiteren Vereinbarungen über bilaterale militärische Zusammenarbeit zwischen Polen und Frankreich bzw. Deutschland<sup>5</sup>, wodurch sich ein auf gegenseitige Absicherung zielendes Vertragsnetzwerk etablierte. Für Deutschland erfüllte das Weimarer Dreieck in den ersten Jahren nach den politischen Umbrüchen in Mittel- und Osteuropa eine wichtige Funktion: Die Bundesrepublik benötigte zu dieser Zeit eine institutionalisierte Gesprächsform unter Einbezug westlicher Nachbarstaaten, um nach Ost und West zu signalisieren, daß man der Politik der Integration und Multilateralisierung verpflichtet bleibt.

Das Ziel des Weimarer Dreiecks ist in dem Versuch der drei Staaten zu sehen, „gemeinsame Grundinteressen zwischen Frankreich, Deutschland und Polen in bezug auf die Zukunft der Entwicklung Europas zu identifizieren. Zugleich sollte eine Gesprächskultur entwickelt werden, die unterschiedliche Ausgangslagen anerkennt und nicht immer konvergierende europapolitische Zielvorstellungen respektiert, ohne die Chance zur Stärkung der französisch-deutsch-polnischen Beziehungen als einem künftigen Motor der europäischen Integration zu vermindern“ (Kühnhardt/Ménudier/Reiter 2000: 27). Diesem Grundgedanken liegt neben der Entwicklung einer gemeinsamen Vorstellung von „Europa“ und der deutsch-französischen Hilfestellung bei der Anpassung der polnischen Europapolitik an die

Erfordernisse eines EU-Beitrittes ein sicherheitspolitisches Interesse zugrunde. Der trilaterale Dialog hilft, in Polen virulenten Sorgen einer deutschen Übermacht nach der deutschen Wiedervereinigung und in Frankreich Ängsten vor einer deutschen Dominanz in Europa durch die Achsenbildung mit östlichen Nachbarn entgegenzuwirken. Das Weimarer Dreieck ist in diesem Kontext ein wichtiges Instrument der Vertrauensbildung, das als Forum der Politikartikulation hilft, Interessenstandpunkte zu vermitteln und gemeinsame Positionen zu erarbeiten. Die polnische Hoffnung, daß sich durch das Weimarer Dreieck eine „Achse Paris-Bonn/Berlin-Warschau“ (Kosman 2001: 131) entwickelt, hat sich jedoch nur in Ansätzen realisieren lassen. Aus Sicht Warschaus ist das Weimarer Dreieck dennoch ein wichtiges Forum des Austausches von Ansichten über Fragen der Sicherheitsstrukturen, der Koordination der Außenpolitik und der Zusammenarbeit in anderen Bereichen (Kosman 2001: 130-131).

Das Weimarer Dreieck bietet der deutschen Politik gegenüber Polen einen geeigneten Rahmen, die unterschiedlichen Vorstellungen einer EU nach der Erweiterung und der Vertiefung zu diskutieren sowie den Befürchtungen einer deutschen Dominanz in einer erweiterten und vertieften EU entgegenzutreten. Der deutschen Politik bietet sich die Chance, in der informellen Atmosphäre der Treffen, Probleme zu artikulieren und Mißverständnissen vorzubeugen. Besondere Bedeutung gewinnt das Weimarer Dreieck durch den Einbezug Frankreichs, der es Deutschland ermöglicht, französischen Bedenken vor einer deutschen Hegemonie in Mittel- und Osteuropa entgegenzutreten. Im gleichen Zug ist das Weimarer Dreieck auch Plattform für eine polnisch-französische Koalition, die gemeinsame Interessen gegenüber der Bundesrepublik artikulieren und so dem Sicherheitsinteresse beider Staaten dienen kann. Die politische Bedeutung des Weimarer Dreiecks liegt auch für die Zukunft in der gegenseitigen Verständigung über Interessen und damit der gegenseitigen Vertrauensbildung. Diese Funktion gewinnt für Deutschland in einer Phase der Umorientierung der eigenen Außen- und Europapolitik in Richtung der offensiven Formulie-

rung von Eigeninteressen noch an Bedeutung, um antideutschen Reflexen auf polnischer und französischer Seite vorzubeugen. Dies gilt sowohl für die Zeit vor einer Erweiterung der Europäischen Union sowie für die Zeit nach dem polnischen Beitritt. Inwieweit die deutsche Politik das Weimarer Dreieck nutzen wird, um den Verständigungsprozeß mit Polen voranzutreiben, hängt davon ab, welche Rolle die Bundesregierung der trilateralen Zusammenarbeit beimißt.

## **2.5 Zwischenfazit: Die Fragilität der Interessengemeinschaft**

Die deutsch-polnische Interessengemeinschaft zeichnet sich durch die Gegensätzlichkeit von Interessen aus, die durch das gemeinsame Interesse an der Europäischen Union als Instrument zur Durchsetzung der jeweiligen Eigeninteressen zusammengeführt werden. Steht für Deutschland die Frage der eigenen wirtschaftlichen Entwicklung, der politischen Stabilität seiner Nachbarn und das Ende seiner exponierten Lage an der Außengrenze der EU im Mittelpunkt, so ist es für Polen neben den mit Deutschland geteilten wirtschaftlichen Interessen gerade die politische und militärische Sicherheit vor dem westlichen Nachbarn, die den EU-Beitritt und die NATO-Mitgliedschaft des Landes motiviert. In der Dreierkonstellation des Weimarer Dreiecks kommt diese Gegensätzlichkeit besonders stark zum Ausdruck. Die deutsch-polnische Interessengemeinschaft fußt damit auf einer fragilen Grundlage, die ihren Ursprung in dem nach wie vor bestehenden Mißtrauen Polens gegenüber der Bundesrepublik und dem deutschen Interesse an Integration zur Sicherung der eigenen Handlungsfähigkeit hat. Es sind im Kontext der Osterweiterung eine Reihe von Problemen festzustellen, die zwar für sich genommen nicht unbedingt zu einer nachhaltigen Verstimmung in den bilateralen Beziehungen beider Staaten führen müssen. Eine Verknüpfung dieser Fragen mit dem polnischen Bedürfnis nach Sicherheit vor dem wahrgenommenen übermächtigen Nachbarn kann jedoch die deutsch-polnische Interessengemeinschaft destabilisieren, wenn die außenpolitischen Entscheidungsträger aufgrund von innenpolitischem Druck nicht mehr zu außenpolitischen Kompromissen fähig sind.

### **3. Deutsch-polnische Beziehungen und Vergangenheit**

Die deutsch-polnische Interessengemeinschaft beruht wie gezeigt auf einer fragilen Grundlage, die durch Verstimmungen bedroht ist. Daß eine nachhaltige Verschlechterung der Beziehungen nicht ausgeschlossen werden kann, verdeutlichen die nachfolgenden Betrachtungen, in deren Mittelpunkt die Frage der Versöhnung beider Staaten nach dem 2. Weltkrieg und insbesondere die Frage der Vertreibung der Deutschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten nach Kriegsende steht.

#### **3.1 Die Frage der Versöhnung**

Zwar hat bereits in den Jahrzehnten vor den politischen Umbrüchen in Mittel- und Osteuropa ein Annäherungsprozeß beider Länder stattgefunden (weiterführend Bingen 1998), jedoch gewann er mit dem Fall der kommunistischen Regime eine neue Dynamik. Mit den Verträgen von 1990 und 1991 sowie der Schaffung des Weimarer Dreiecks 1991 haben beide Staaten die institutionelle Grundlage für die Gestaltung der zukünftigen bilateralen Beziehungen unter Einbezug der europäischen Ebene geschaffen. Damit einher ging der Beginn der Versöhnungsphase auf politischer Ebene<sup>6</sup>, die ihren Auftakt bereits Ende 1989 fand, als die beiden Regierungschefs, Kohl und Mazowiecki, an einer Versöhnungsmesse im niederschlesischen Kreisau teilnahmen. Nach Ansicht von Mildenerger schuf dies die Grundlage für die deutsch-polnische Dialogkultur der neunziger Jahre, da beide Regierungschefs durch die gegenseitige Versöhnungsgeste signalisierten, daß es keine einseitige Täter-Opfer-Beziehung im deutsch-polnischen Verhältnis gebe. Dies habe ermöglicht, daß bis dahin tabuisierte Themen wie das der Vertreibung der Deutschen aufgehoben wurden (Mildenerger 2001: 117). Ein weiterer symbolischer Höhepunkt der Versöhnung von Deutschen und Polen war die Ansprache Roman Herzogs anläßlich des 50. Jahrestages des Warschauer Aufstandes am 1. August 1994 in Warschau. Sie traf in Polen in ein Klima hinein, in dem über die Zweckmäßigkeit des Auf-

standes gegen die deutschen Besatzer debattiert und Kritik an der Rolle der sowjetischen Armee geübt wurde. Herzog, dessen Auftritt umstritten war, bat in seiner Rede ausdrücklich um Vergebung für das, was Deutsche Polen angetan haben. Diese Bitte um Vergebung traf die polnischen Erwartungen an seinen Besuch genau und gilt seither als Meilenstein der Aussöhnung zwischen beiden Ländern (Mildenberger 2001: 119).

Wie sensibel die polnische Öffentlichkeit aber auf Deutschland reagiert, wurde deutlich, als Staatspräsident Wałęsa nicht zu den Feierlichkeiten anlässlich des 50. Jahrestages des Kriegsendes nach Deutschland eingeladen wurde. Die Absicht Helmut Kohls, nur Repräsentanten der Siegerstaaten einzuladen, mußte die Polen treffen, fühlen sie sich doch als Siegermacht des 2. Weltkrieges. Die deutsch-polnischen Beziehungen wurden durch die deutsche Haltung schwer belastet, da sie in der polnischen Öffentlichkeit Isolierungsängste und das schmerzhafteste Bewußtsein der Zweitrangigkeit in der deutschen Politik hervorriefen. Die bis dahin währende Euphorie in den bilateralen Beziehungen war dadurch erheblich abgeklungen, so der polnische Publizist Basil Kerski (Mildenberger 2001: 119). Bundeskanzler Kohl sah sich durch seine Haltung auch der Empörung der Opposition im Deutschen Bundestag und Teilen seiner eigenen Koalition ausgesetzt, die das Ansehen Deutschlands beschädigt sahen. Sein ansonsten sicheres Gespür für Symbolpolitik schien dem Kanzler im Hinblick auf die Beziehungen zum größten östlichen deutschen Nachbarn in Mitteleuropa, mit dem Deutschland durch einen „katastrophalen historischen Hintergrund“ (Freudenstein/Tewes 2000: 49) verbunden ist, verlorengegangen zu sein. Bundestag und Bundesrat sprachen daraufhin eine Einladung an den polnischen Außenminister Bartoszewski aus, am 28. April 1995 in einer Gedenkstunde zum Kriegsende vor beiden deutschen Parlamentskammern zu sprechen. Dies führte vor dem Besuch zu einer Diskussion in Polen, inwieweit Bartoszewski bei dieser Gelegenheit auf die von Herzog 1994 geäußerte deutsche Vergebungsbitte reagieren sollte. Da eine Bitte um Vergebung von weiten Teilen der polnischen Öffentlichkeit nicht als notwendig angesehen wur-

de, gedachte der polnische Außenminister zwar der deutschen Opfer der Vertreibung und gestand eine Mittäterschaft von Polen ein, sprach aber keine Entschuldigung aus. Um diese zu vermeiden, hatte sich Bartoszewski bereits im Vorfeld der Rede auf eine diplomatisch-protokollarische Rettungsinsel zurückgezogen, indem er erklärte, daß eine Antwort auf die Rede Herzogs nur durch den polnischen Staatspräsidenten erfolgen könne (Mildenberger 2001: 120). Dennoch konnte seine Rede einen wichtigen Impuls setzen, der zwar nicht das angeknackste Verhältnis beider Staaten reparieren konnte, aber wichtige Impulse für die Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit gegeben hat. Denn sowohl in der deutschen als auch in der polnischen Öffentlichkeit wurde die Bartoszewski-Rede als polnische Entschuldigung begriffen, die in Polen in einer Diskussion der polnischen Rolle bei der Vertreibung der Deutschen und in mehrere gemeinsame Forschungsprojekte mündete. Da aber die deutsche Öffentlichkeit diese innerpolnische Diskussion weitestgehend ignorierte und auch die deutschen Vertriebenenvertreter weiterhin wider besseren Wissens eine Aufarbeitung dieses Abschnitts der gemeinsamen Geschichte forderten, hatte das deutsche Urteil, Polen kümmere sich nicht um seine Vergangenheit, zur Verärgerung der polnischen Öffentlichkeit weiter Bestand (Bachmann 2000: 855-856).

Daß der auf politischer Ebene vorangetriebene Versöhnungsprozeß bereits zu einer Aussöhnung beider Völker geführt hat, wie es Mildenberger sieht (Mildenberger 2001: 141), muß stark bezweifelt werden. Denn auf polnischer Seite existieren auch heute noch, im zwölften Jahr nach Unterzeichnung des Grenzvertrages, Ängste vor Deutschland, die in einer kollektiven Erinnerung an ein Deutschland fußen, das die Existenz eines polnischen Staates verneint hat (Freudenstein/Tewes 2000: 50). Neben dem polnischen Trauma der Teilungen im 18. Jahrhundert kommt dabei der Überfall Hitlers 1939 und die Aufteilung des Landes zwischen Deutschland und der Sowjetunion zum Tragen. Zu bedenken ist, daß es sich bei dem 2. Weltkrieg nicht um die kollektive polnische Erinnerung an einen „normalen“ Krieg handelt, sondern um die Erinnerung an einen ideologischen Ver-

nichtungskrieg, der die Versklavung der Bevölkerung als wertloses, ungebildetes „führerloses Arbeitsvolk“ (Heinrich Himmler, Reichsführer der SS, am 15. Mai 1940) zum Ziel hatte. Ein Blick auf das deutsch-französische Verhältnis in den heutigen Tagen mag hier ein wenig Aufhellung bringen, inwieweit man von einer deutsch-polnischen Aussöhnung sprechen kann. Die deutsch-französische Aussöhnung kann jedoch nur begrenzt als Vorbild zur Überwindung der auf polnischer Seite bestehenden Ängste dienen, da sich die deutsch-polnische Vergangenheit durch den gegen Polen gerichteten Vernichtungskrieg Nazi-Deutschlands und die Vertreibungen nach 1945 entscheidend von der jüngeren deutsch-französischen Vergangenheit unterscheidet, die „nur“ von Krieg und deutscher Besatzung gezeichnet ist. Mag das deutsch-französische Verhältnis heute von Partnerschaft geprägt sein, Mißtrauen ist auf Seite Frankreichs auch heute noch spürbar. Die deutsche Wiedervereinigung, die Verlagerung der Hauptstadt nach Berlin und die Osterweiterung der Europäischen Union, aber auch der Regierungswechsel 1998 haben in Frankreich Beunruhigung entstehen lassen, ob Deutschland nicht wieder in seine „alte Rolle“ des nach Macht strebenden Hegemons zurückfällt (Picht 2000: 50-54)<sup>7</sup>. Angesichts dessen hat sich im Verhältnis beider Staaten wenig bewegt, bedenkt man, daß die deutsch-französische Annäherung bereits wenige Jahre nach dem 2. Weltkrieg begann. Die deutsch-polnische Annäherung hat erst Anfang der neunziger Jahre begonnen, so daß man kaum davon ausgehen kann, daß gegenseitige Vorurteile und Ängste bereits abgebaut sind. Die Phase der Aussöhnung hat daher gerade erst ihren Beginn gefunden und bedarf einer Reihe weiterer aufmerksamer, verantwortungsvoller Schritte vor allem von deutscher Seite, die der Rolle Deutschlands in der Geschichte Polens Rechnung tragen.

### **3.2 Die Frage der Vertreibung und der ehemaligen deutschen Ostgebiete**

Zu diesen Schritten ist vor allem der verantwortungsvolle Umgang mit der Frage der Vertreibung der Deutschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten am Ende des Krieges zu rechnen<sup>8</sup>. Das Thema der deutschen Vertriebenen, um das es seit dem erfolglosen Widerstand der Vertriebenenverbände gegen die deutsch-polnischen Verträge von 1990 und 1991 zunächst mehr oder weniger ruhig geworden war, hat im Mai 1998 die deutsch-polnischen Beziehungen schwer belastet. Auslöser war die Wahl der CDU-Bundestagsabgeordneten Erika Steinbach zur Vorsitzenden des Bundes der Vertriebenen (BdV), die mit kontroversen Äußerungen die Debatte erneut anfachte. Hinzu kam, daß der Deutsche Bundestag auf Initiative der CDU/CSU-FDP-Regierungskoalition eine Resolution verabschiedete, in der er die Vertreibung als „großes Unrecht und völkerrechtswidrig“ verurteilte und forderte, die deutschen Heimatvertriebenen „beim Zusammenwirken Deutschlands mit seinem östlichen Nachbarn möglichst umfassend einzubeziehen“. Diese auf wahlkampf-taktischen Gründen beruhende Resolution und der fehlende Widerspruch der Regierung auf Forderungen Steinbachs, den polnischen EU-Beitritt von einer Erfüllung der Vertriebenenforderungen auf Rückkehr und Eigentumserstattung abhängig zu machen, konnte in Polen nur den Eindruck erwecken, daß die deutsche Regierung den Positionen der Vertriebenen Rückendeckung gebe und revisionistische Bestrebungen zu befürchten waren (Mildenberger 2001: 121-123).

In Wirklichkeit geht es nicht um mögliche Forderungen nach Rückgabe ehemaliger deutscher Gebiete – der Verlust der Gebiete wurde völkerrechtlich mit dem „2+4-Vertrag“ anerkannt – und auch nicht um die Vertreibung als solche, sondern um eine begründete Rechtsposition der deutschen Verfassungsorgane bezüglich der Völkerrechtswidrigkeit der Form der Enteignung der Vertriebenen durch den polnischen Staat. Zur Abwehr der daraus resultierenden, an Polen gerichteten Entschädigungsansprüche wird häufig angeführt, daß das Potsdamer Abkom-

men vom 2. August 1945 Grundlage der Zwangsumsiedlung der Deutschen sei und damit die USA, Großbritannien und die UdSSR die Verantwortung tragen. Die Vertreibung wurde jedoch nicht von den Siegermächten des 2. Weltkrieges im Potsdamer Abkommen beschlossen oder befohlen, sie fand bereits vor der Potsdamer Konferenz durch Polen unter Vorbehalten der USA und Großbritannien, die sie letztendlich aber duldeten, statt (Kimminich 1996)<sup>9</sup>. Durchgeführt wurde sie auf Grundlage eines polnischen Gesetzes, das ohne Aufforderung der Alliierten erlassen worden war. Damit hat der polnische Staat – der am 23. Mai 1945 von der UdSSR die Verwaltung der deutschen Ostgebiete übertragen bekommen hatte – selbständig auf Grundlage polnischen innerstaatlichen Rechts die deutsche Bevölkerung vertrieben und enteignet. Bei der Durchführung der Vertreibung war Polen an völkerrechtliche Standards hinsichtlich Gebietsezessionen gebunden, die sich nach dem 1. Weltkrieg herausgebildet hatten. Nach diesen hätte die Zwangsumsiedlung der Deutschen von der Möglichkeit der Regelung von Vermögens- und Eigentumsfragen sowie des Transfers von Vermögenswerten begleitet werden müssen. Da dies nicht geschehen ist, ist Polen nach dem Völkerrecht entschädigungspflichtig (Uschakow 1996: 156-160).

Diese Position ist keineswegs neu, sondern der polnischen politischen Klasse bereits lange bekannt. Daß dies jedoch keineswegs auch im täglichen politischen Geschäft berücksichtigt wird, verdeutlicht die Resolution des Sejm vom 3. Juli 1998, in der das polnische Parlament die „Doppeldeutigkeiten“ der Bundestagsresolution zurückwies und angesichts der tatsächlichen Bedeutung der Vertriebenenverbände für die deutsche Außenpolitik und wohl auch wegen der in Polen zu dieser Zeit stattfindenden Wahlen zu den Regionalparlamenten und Kreisräten überzogen reagierte, indem es in scharfem Ton die Unverletzlichkeit der polnischen Grenzen und der polnischen Eigentumstitel betonte. Um den Schaden zu begrenzen, reiste die damalige Präsidentin des Deutschen Bundestages, Rita Süßmuth, Mitte Juli 1998 nach Polen, um dort in Gesprächen mit ihrem Amtskollegen, den Fraktionsvorsitzenden im Sejm,

dem Ministerpräsidenten und dem Außenminister sowie dem Staatspräsidenten über die Resolutionen und die notwendigen Reaktionen zu sprechen. Dies hat aber nicht alle damals entstandenen Irritationen beseitigt, so der deutsche Botschafter in Warschau, Johannes Bauch (Bauch 1999: 32)<sup>10</sup>. In diesem „Krieg der Resolutionen“ (Klaus Bachmann) schienen der deutsch-polnische Grenzvertrag und der Nachbarschaftsvertrag mit ihren Vereinbarungen acht bzw. sieben Jahre nach ihrer Unterzeichnung in weite Ferne gerückt zu sein.

Zur Eskalation der politischen Verstimmung hat der Wahlkampf in Deutschland 1998 beigetragen, in dem einigen Abgeordneten das Verhältnis zu Polen nicht nur durch den Rückgriff auf die Vertriebenenproblematik, sondern auch auf die Frage der Rückgabe deutscher Kulturgüter und ihre Verknüpfung mit einem polnischen NATO- und EU-Beitritt, geeignet zu sein schienen, sich im Wahljahr zu profilieren (Bachmann 2000: 861). Die deutsche Polenpolitik hat es in diesem Jahr versäumt, der Verschlechterung der deutsch-polnischen Beziehungen durch ein bewußtes, die Angst vor Deutschland minderndes Zeichen entgegenzuwirken. So hat die fehlende Bereitschaft der Regierung, gegen die Hardliner in der eigenen Partei vorzugehen, das deutsche Ansehen in Polen nachhaltig verschlechtert. Freudenstein/Tewes sehen in den Ereignissen des Frühsommers 1998 gar das Ende der bis dahin wahrgenommenen Euphorie in den deutsch-polnischen Beziehungen und die Wiederkehr des polnischen Mißtrauens gegenüber dem westlichen Nachbarn (Freudenstein/Tewes 2000: 49).

Dies mag nicht verwundern, fiel die politische Auseinandersetzung zwischen beiden Parlamenten doch in eine Zeit, in der es in Westpolen verstärkt zu einer Angst vor möglichen Eigentumsrückführungen an Deutsche gekommen war. Diese Angst findet ihre Ursache in Briefen deutscher Vertriebener an polnische Behörden, in denen die Absender unter Hinweis auf das Völkerrecht Eigentumsvorbehalte geltend machten und ihre Eintragung in das polnische Grundbuch verlangten. Diese Briefe, die bereits seit Anfang der neunziger Jahre eingingen, wurden

von den polnischen Behörden zwar ignoriert, riefen aber in der westpolnischen Bevölkerung aufgrund der aufgeheizten Stimmung nahezu hysterische Reaktionen hervor, da die polnischen Eigentümer nur Pachtverträge für die von den Deutschen enteigneten Grundstücke besaßen. Es entstand zudem die Befürchtung, daß deutsche Staatsbürger nach einem polnischen EU-Beitritt das EU-Recht nutzen könnten, um ihren ehemaligen Besitz wiederzuerhalten. Auf diesen innenpolitischen Druck hin verabschiedete der Sejm 1998 ein Gesetz, das polnischen Bürgern nicht nur den Grundbucheintrag ermöglichte, sondern angeblich auch dem EU-Recht keine Handhabe geben könne. In der Folge bildeten sich lange Schlangen vor den Ämtern, als polnische Eigentümer die Umwandlung der Eigentumstitel vornehmen wollten (Bachmann 2000: 857-860).

Da das Bundesverfassungsgericht 1990 auf Klagen von Vertriebenen gegen den Grenzvertrag entschieden hatte, daß die Bundesregierung nicht auf die Entschädigungsansprüche verzichtet hatte, erschien der Bundesregierung und den Parteien ein offenes Entgegenreten gegen derartige Befürchtungen wohl aus Angst, Wähler zu verlieren, nicht opportun. Auch für das Auswärtige Amt sind wahlkampfaktische Überlegungen anzunehmen, die es dazu bewegten, die Briefaktion zu ignorieren, so daß es auch von dort keine Dementis gab, die die polnische Bevölkerung hätten beruhigen können (Bachmann 2000: 859). Eine besondere Brisanz erhielt diese Haltung der politischen Klasse dadurch, daß die Briefaktion von dem rechtsextremistischen „Bund für Gesamtdeutschland“ gesteuert wurde. Diese Organisation schien in polnischen Augen eine ähnliche Organisation wie der BdV zu sein, der wiederum – verstärkt durch die CDU-Parteimitgliedschaft seiner Vorsitzenden – mit der CDU und so mit der Bundesregierung assoziiert wurde (Freudenstein/Tewes 2000: 51-52). Wasser auf die Mühlen der Angst war daher der durch den Versuch, die Vertriebenen als Wähler zu binden, motivierte offene Brief Kohls an Steinbach, in dem er ihr seine Unterstützung versicherte. Zwar unterstützte er nur die Person Steinbach und nicht ihre Forderungen, aber diese Feinheit mußte in der aufgeheizten Stimmung in Polen untergehen.

Zwangsläufige Folge war 1998 der abrupte Anstieg der bereits seit 1996 zu beobachtenden wachsenden Antipathie der Polen den Deutschen gegenüber (Bachmann 2000: 862-863).

### **3.3 Aufgeschoben ist nicht aufgehoben: die Frage der Entschädigung und die Europäische Union**

Das Problem dieser bilateralen Verstimmung ist in der bis heute noch nicht gelösten Frage der Entschädigung der deutschen Vertriebenen zu sehen. Diese Frage wurde 1991 durch ein dem deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag beiliegendem Briefwechsel der beiden Außenminister bewußt von einer Problembewältigung im Rahmen des Vertragswerkes ausgenommen. Sein grundlegendes Problem ist, daß die Vertragsparteien den Inhalt der Briefe unterschiedlich auslegen. Aus polnischer Sicht ist das Problem der Ansprüche in den bilateralen Beziehungen nicht mehr existent, da es eine abgeschlossene Angelegenheit sei. Demgegenüber meint die deutsche Seite, daß die Vermögensfragen offengelassen wurden, da sie vor dem Hintergrund der unterschiedlichen deutschen und polnischen völkerrechtlichen Position gegenüber der Entschädigungsfrage ungelöst sind. Solange Klagen von deutschen Alteigentümern von polnischen Gerichten entschieden werden, spielt die unterschiedliche Auffassung beider Regierungen keine Rolle. Dies ändert sich aber, wenn es nach einem polnischen EU-Beitritt zu Klagen enteigneter deutscher Alteigentümer vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) kommt. Ein bilaterales Abkommen zwischen Deutschland und Polen, in dem die Bundesrepublik auf Schadensersatzansprüche ihrer Bürger gegenüber Polen verzichtet, würde das Problem lösen, da dann die Alteigentümer nur noch gegen die Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht klagen könnten. Eine Belastung der deutsch-polnischen Beziehungen durch die Rechtsprechung des EuGH könnte damit vermieden werden (Hambura 2001: 13-14). Diese Lösung ist aber aus Sicht der Bundesregierung aufgrund finanzieller Überlegungen nicht umsetzbar. Dagegen könnte die polnische Regierung aus eigenem Interesse an der Vermeidung

von Spannungen im deutsch-polnischen Verhältnis symbolische Entschädigungen leisten, wodurch Klageerfolge vor dem EuGH unwahrscheinlich werden<sup>11</sup>. Sollte bis zum polnischen EU-Beitritt keine Lösung gefunden werden, wird sich die Haltung des „aus den Augen, aus dem Sinn“ rächen. Auszuschließen, daß es zu derartigen Klagen kommt, würde bedeuten, die Augen vor der Realität zu verschließen. Die deutschen Vertriebenenorganisationen und der Bund der Vertriebenen (BdV) an ihrer Spitze betten ihre Forderungen, so der deutsche Soziologie Samuel Salzborn, bereits in den unverfänglicheren Kontext „Europa“ ein. So streben sie bspw. eine weitgehende Autonomie der „Heimatvertriebenen“ in der EU an und fordern im Falle einer polnischen und tschechischen Ablehnung angeblich existierender europäischer Mindeststandards für ethnische Minderheiten ein deutsches Veto gegen eine EU-Mitgliedschaft beider Staaten (Kloth 2002: 75). Angesichts der sensiblen Reaktionen der polnischen Bevölkerung wird deutlich, daß es sich hier um ein latent schwelendes Feuer handelt, das sich nicht nur auf das bilaterale deutsch-polnische Verhältnis negativ auswirken kann, sondern auch die in Polen verbreitete EU-Skepsis in offenen Widerstand ausufern lassen kann, der den politischen Entscheidungsprozeß innerhalb der Union massiv beeinflussen kann. Denn es ist zu bedenken, daß die Frage der Eigentumsrückführungen polnisches Territorium betrifft. Für ein Land wie Polen, das unter dem Trauma des häufigen Verlustes von Territorium und der Bedrohung seiner staatlichen Existenz leidet sowie das erst vor wenigen Jahren mit dem Niedergang des Hegemons Sowjetunion seine faktische politische Souveränität wiedergewonnen hat, ist die Frage der Entschädigungen daher auch eine Frage der nationalen Identität, wenn die EU „in Person“ des EuGH polnisches Eigentum an die Deutschen „zurückführt“. Leicht kann dies in der öffentlichen Wahrnehmung in Polen als „Verlust nationalen Territoriums“ interpretiert werden. Die Analogie zu den polnischen Teilungen und dem Hitler-Stalin-Pakt liegt dabei auf der Hand. Die Entschädigungsfrage verdeutlicht am besten den Zusammenhang zwischen deutscher Polenpolitik, Vergangenheit und Europäischer Union. Sollte es der deutschen Politik nicht gelingen, durch einen verantwortungs-

vollen Umgang mit der gemeinsamen deutsch-polnischen Vergangenheit Polen eine langfristig tragfähige Lösung des Problems anzubieten, sind ernste Konsequenzen für die politische Handlungsfähigkeit und Entwicklung der EU zu erwarten. Ähnliches gilt jedoch auch für die polnische Regierung, die ebenfalls ein Interesse an einer nachhaltigen Beseitigung dieses Konflikts haben muß.

#### **4. Die Entschädigungsfrage und die Angst vor der eigenen Geschichte: von Grenzen und Europa**

Es ist nach der Motivation zu fragen, die bis in die heutige Zeit eine aktive Politik der Bundesregierung hinsichtlich einer Bewältigung der Entschädigungsfragen verhindert hat. Sicherlich steht die nach wie vor begründete bundesdeutsche Rechtsauffassung einer juristischen und damit endgültigen Lösung entgegen. Die eigentliche Schwierigkeit ist jedoch in innenpolitischen Gründen zu finden, die mit der deutschen Angst vor einer Perzeption eines neuen deutschen Nationalismus in den Augen der Verbündeten verknüpft sind. Man muß sich vor Augen führen, daß es in der Bundesrepublik bis heute noch keine breite politische Diskussion der Frage der Vertreibung und Entschädigung der deutschen Bevölkerung aus den östlichen Teilen des Deutschen Reiches sowie des Verlustes dieser Gebiete gegeben hat. Wie der polnische Historiker W<sup>3</sup>odzimierz Borodziej feststellt, war „die Pflege der Erinnerung an Evakuierung, Flucht, Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Deutschen aus den Gebieten östlich der Oder und Neiße in den letzten Jahrzehnten hauptsächlich ein Anliegen der Vertriebenenpolitiker gewesen“ (Borodziej 1997: 18). Da bis weit in konservativ-liberale Kreise der deutschen Parteienlandschaft Konsens darüber bestand, dieses Thema den weitestgehend außerhalb der politischen Institutionen stehenden Vertriebenenvertretern zu überlassen, konnte es nie zu einer offenen politischen Auseinandersetzung kommen (Bingen 1997: 5). Eine Bewältigung dieser Ereignisse im Sinne einer offenen gesellschaftlichen Auseinandersetzung hat es damit bislang nicht gegeben, vielmehr blieb

die Aufarbeitung dieses Kapitels deutscher Geschichte bislang auf Fragen der Integration der Vertriebenen und des Lastenausgleichs begrenzt. Das Fehlen einer darüber hinausgehenden Diskussion birgt eine Gefahr für die Stabilität der deutsch-polnischen Interessengemeinschaft in sich. Warum dies der Fall ist, wird deutlich, wenn man sich die Bedeutung von Grenzen vergegenwärtigt.

Grenzen sind politische Institutionen, die einen festen Rahmen schaffen, ohne den in komplexen Gesellschaften wirtschaftliches, soziales und politisches Handeln nicht möglich wäre. Sie sind aber mehr als in Grenzverträgen juristisch festgelegte Umrandungen eines Territoriums, innerhalb dessen gesellschaftliches Handeln stattfindet. Sie schaffen nationale Identitäten, sie sind in diesem Verständnis „part of political beliefs and myths about the unity of the people, and sometimes myths about the ‚natural‘ unity of a territory. These ‚imagined communities‘ ... are an universal phenomenon and often have deep historical roots. They are linked to the most powerful form of ideological bounding in the modern world – nationalism“ (Anderson 1998: 2). Grenzen wurden im Laufe der Entstehung von Nationalstaaten mit nachhaltig wirkenden Bildern, Symbolen und Traditionen belegt. Im Zuge der Dekolonisierung wurde deutlich, daß Grenzen eine „cell wall of the basic unit of national identity“ (Anderson 1998: 3) sind, die sowohl eine politisch-geographische Markierung, aber auch eine emotionale und psychologische Trennlinie darstellt. Wird diese Trennlinie von Fremden ohne Einladung überschritten, dann provoziert das Eindringen Ängste und Feindschaft, es kommt zu einer nationalistischen Gegenreaktion (Anderson 1998: 3). Verändert sich die politisch-geographische Grenze bspw. durch Kriege, bedeutet dies aber nicht eine Veränderung der nationalen Identität. So liegen verlorengegangene Gebiete plötzlich auf der „anderen Seite“, in einem Gebiet, in das jemand unerwünscht eingedrungen ist. Es liegt auf der Hand, daß dies erst recht nationalistische Reaktionen hervorruft.

Die deutsch-polnische Grenze entlang der Oder und der Neiße ist durch den Grenzvertrag von 1990 zu einer völkerrechtlichen Institution geworden und markiert die Grenze innenpolitischen Handelns und den Anknüpfungspunkt außenpolitischen Handelns beider Staaten. Jedoch ist die Frage, inwieweit diese Grenze auch Grenze einer nationalen deutschen Identität ist, noch nicht beantwortet. Eine Diskussion über eine nationale deutsche Identität im Sinne von zeit- und generationenübergreifenden Symbolen, Werthaltungen und Zielen der Gesellschaft und damit letzten Endes über das deutsche nationale Interesse, fand in der Bundesrepublik weder vor 1989/1990 noch danach ernsthaft statt. Jede Beschäftigung mit dieser Frage außerhalb der Koordinaten Europäische Integration, Anerkennung der Schuld am 2. Weltkrieg und selbstauferlegte außen- und europapolitische Zurückhaltung warf und wirft nach innen wie nach außen sofort den Verdacht eines neuen deutschen Nationalismus und eines damit verbundenen neuen Großmachtstrebens und deutschen Revisionismus auf. Wenn von nationaler Identität gesprochen wurde und wird, dann suchte bzw. sucht man die eigene Identität eher in einem immer weiter zusammenwachsenden Europa als in der eigenen Nation – deutsche Identität ist europäische Identität. Die Reflexion über die eigene Vergangenheit als Quelle von Identität war nur hinsichtlich der deutschen Schuld an den verheerenden Konsequenzen des 2. Weltkrieges möglich. Dagegen verboten sich Fragen über die eigenen Opfer und materiellen wie territorialen Verluste vor dem Hintergrund der Gefahr des Vorwurfs der Relativierung eigener Schuld und revisionistischer Bestrebungen. Die breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem „Verlust von integralen Bestandteilen deutscher Geschichte und Kultur (Schlesien, Neumark, Pommern, Ostpreußen)“ (Bingen 1997: 5) war als Konsequenz daher tabuisiert. Man überließ sie den Vertriebenenverbänden, die außerhalb des offiziellen politischen Diskurses in den Augen des Großteils der Bevölkerung „politischer Folklore“ nachgingen. Es fehlt damit ein wichtiger Bestandteil einer breiten gesellschaftlichen Diskussion über nationale Identität. Das Problematische daran ist, daß dieser Teil deutsche Vergangenheit im Ausland betrifft, mit dem ehemals deutsches Territorium verbunden ist, das heute auf der anderen Seite der Staatsgrenze liegt.

In den letzten Jahren hat in Deutschland jedoch eine zunehmende Veränderung der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Geschichte stattgefunden, die die Frage der deutschen Erlebnisse im 2. Weltkrieg stärker in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt hat. Als Beispiel kann die Diskussion im Frühjahr 2002 um die Novelle „Im Krebsgang“ von Günther Grass gelten, in der die Vertreibung der Deutschen anhand der Versenkung des Flüchtlingsschiffes „Wilhelm Gustloff“ thematisiert wird. In der ausländischen Wahrnehmung handelt es sich dabei um einen „Umbau der deutschen Erinnerungskultur: von der Täter- zur Opfergesellschaft“, in der sich eine „Transformation des bundesrepublikanischen Geschichtsbewußtseins – oder genauer gesagt: der Geschichtsmoral“ vollziehe, die sich im „Eintritt in die internationale Opferkultur“ ausdrücke (Güntner 2002). So entstünde eine neue „traumatische Kultur“, die darauf hinauslaufe, daß die Täter zu Opfern würden und es schlußendlich keine Täter mehr geben werde, die Verantwortung tragen (Welzer 2002).

Mag diese Sichtweise übertrieben sein, so reagiert sie doch auf einen Mentalitätswandel in der deutschen Gesellschaft, der mit einer neuen, anderen Wahrnehmung der eigenen Vergangenheit verbunden ist. Diese spiegelt sich auch in der Haltung der neuen politischen Führungselite der Bundesrepublik wider, die die unmittelbare Nachkriegszeit nicht mehr miterlebt und die ihre politische Sozialisation in der Zeit der 68er erfahren hat. Sie strebt eine Rückkehr zur Normalität im Sinne einer Politik an, die nicht mehr zuvorderst von Schuldkomplexen beeinflusst wird. Die neue Normalität ist Spiegelbild der neuen, anderen Wahrnehmung der eigenen Geschichte. Um beim Beispiel der Frage der Vertreibung der Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten zu bleiben: Gerade unter den Jüngeren in der Gesellschaft ist ein steigendes Interesse an diesem bislang ausgeklammerten Kapitel deutscher Geschichte zu beobachten (Noack 2002: 36-39). Die parteiübergreifende Diskussion über die Einrichtung eines Zentrums gegen Vertreibung zeigt deutlich, daß dieses Interesse auch Eingang in die Politik über die an Bedeutung verlierende Vertriebenenlobby hinaus findet. Zwar reichen die

in den Parteien vertretenen Positionen von der Schaffung einer Gedenkstätte, die sich schwerpunktmäßig der Vertreibung der Deutschen widmet (CDU/CSU), bis hin zu einem Zentrum, das die Vertreibung in einer länderübergreifenden Perspektive darstellt, in der die der Deutschen nach 1945 nur ein Teil von vielen ist (SPD und Grüne). Aber in jedem Fall rückt die Frage der deutschen Vertreibung bereits wegen ihrer Bedeutung als nicht-aufgearbeiteter Teil der deutschen Vergangenheit in den Mittelpunkt der Wahrnehmung der Zentrumsdebatte. Der Bielefelder Historiker Hans-Ulrich Wehler sieht in dem zunehmenden Interesse an der Diskussion dieses Kapitels deutscher Geschichte die Gefahr, daß es zu einer Perzeption einer deutschen Opferrolle kommt, die sich negativ auf das gesellschaftliche Verhältnis zu den neuen Mitgliedern der EU auswirken kann (Wehler 2002: 62). Umgekehrt trägt bspw. die Debatte um das Zentrum gegen Vertreibung dazu bei, daß in Polen die Angst entsteht bzw. von im Parlament vertretenen Parteien geschürt wird, daß die polnischen Westgebiete und die Gebiete des ehemaligen Ostpreußens als Teil Polens in Frage gestellt werden (Radio Free Europe/Radio Liberty 2002). Wie groß die Gefahr von derartigen gesellschaftlichen Wahrnehmungen auch im Hinblick auf andere Nachbarstaaten Deutschlands ist, darauf deutet die Absage des für März 2002 geplanten Besuches von Bundeskanzler Schröder in Prag hin. Die offizielle Begründung läßt tief blicken: Man wollte vor dem Hintergrund der Diskussion um die umstrittenen Beneš-Dekrete sowie des bevorstehenden Bundestagswahlkampfes und des Wahlkampfes in Tschechien eine Belastung der bilateralen Beziehungen und der Verhandlungen über den tschechischen EU-Beitritt vermeiden.

Die völkerrechtliche politisch-geographische Grenze zu Polen wird in der jetzigen Auseinandersetzung um die Vertreibung nicht in Frage gestellt, da sie von der überwältigenden Mehrheit der Deutschen akzeptiert wird. Jedoch kann es im Zuge einer neuen Wahrnehmung nationaler deutscher Identität zu einem veränderten Empfinden der psychologischen, identitätsstiftenden Grenze kommen. Denkbar ist, daß sie sich im Zuge der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der deutschen Erfahrung

der Vertreibung und dem territorialen Verlust in Richtung Osten verschiebt. Dort würde sie mit der psychologischen Grenze der polnischen Gesellschaft gegenüber Deutschland kollidieren, die sich aus der kollektiven Erinnerung an historische Erfahrungen mit dem westlichen Nachbarn speist. Zusammen mit den gegenseitigen negativen Wahrnehmungen beider Gesellschaften (Niewiadomska-Frieling 2001) kann sich hier ein explosiver nationalistischer Cocktail zusammenmischen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der Entschädigungsfrage wahrscheinlich, denn die polnische Öffentlichkeit hat nie unterschieden zwischen dem territorialen Status quo, den die Bundesregierung 1990 völkerrechtlich anerkannte, und der deutschen Haltung zu Vertreibung und Enteignung, die sich mit dem Grenzvertrag von 1990 nicht geändert hat (Bachmann 2001: 861). Das Ergebnis einer Umfrage aus dem Jahr 1995 weist daraufhin, daß für die polnische Öffentlichkeit eine Auseinandersetzung mit der Vertreibung der Deutschen und einer möglichen Entschädigung von polnischer Seite indiskutabel ist: 47 Prozent der Befragten erklärten, daß die Vertreibung die „gerechte Strafe“ für die Verbrechen der Deutschen im 2. Weltkrieg gewesen sei und 22 Prozent der Befragten meinten, daß die Vertreibung nichts im Vergleich zu dem Leid bedeute, das andere Völker im 2. Weltkrieg von Seiten der Deutschen erfahren haben (Tycner 2000: 106). Dies schafft Zündstoff für eine Eskalation der Entschädigungsfrage, die die deutsch-polnische Interessengemeinschaft angesichts ihrer Fragilität zum Scheitern bringen kann. Der Zündstoff resultiert nicht aus einem deutschen Revisionismus, der auf die Wiederherstellung einer vergangenen territorialen Ordnung abzielt, sondern aus einer neuen „normalen“ Identität, die die deutsche Gesellschaft verstärkt wahrnimmt. Diese zu vermitteln ist Aufgabe deutscher Innen- und Außenpolitik: Innenpolitik, um gesellschaftliche Mißverständnisse angesichts einer gewachsenen deutschen Bedeutung in der Welt und eines gestiegenen nationalen Selbstbewußtseins zu verhindern; Außenpolitik, um den Nachbarn und Partnern in Europa und in der Welt zu verdeutlichen, daß man sich seiner historischen Verantwortung bewußt ist, man gleichzeitig aber auch das Recht hat, Fragen zu stellen. Denn das Stellen von Fragen und das Finden von Antwort-

ten ist auch Teil der innenpolitischen, gesellschaftlichen Auseinandersetzung und feilt vor einer Mystifizierung deutscher Vergangenheit, die letzten Endes zwar nicht in einer Infragestellung der völkerrechtlichen deutsch-polnischen Grenze, aber doch in einer Verschlechterung der Beziehungen beider Länder enden könnte.

Das wirksamste Mittel gegen eine solche Entwicklung ist in einer gemeinsamen Politik beider Staaten zu finden. Das gemeinsame Stellen von Fragen und das Suchen von Antworten mit den Partnerstaaten ist dabei ein wichtiges Element. Auch Freudenstein/Tewes weisen daraufhin, daß im Bewußtsein der Gemeinsamkeit die Voraussetzung einer echten Partnerschaft liegt. Diese Gemeinsamkeit komme gerade darin zum Ausdruck, daß man bestehende Probleme zu gemeinsamen Projekten macht (Freudenstein/Tewes 2000: 55). In einer von Interdependenz gekennzeichneten Staatenwelt, die im Prozeß der Europäischen Integration am offensichtlichsten zum Ausdruck kommt, sind besonders Länder auf eine hohe Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit angewiesen, die wie die Bundesrepublik durch ein hohes Maß an wirtschaftlicher und politischer Verflechtung gekennzeichnet sind. Je stärker der Grad der Verflechtung, desto schwieriger wird die Definition des nationalen Interesses: manche Interessen müssen als gemeinschaftliche, andere dagegen als primär nationale definiert werden (Hacke 1995: 7). Die Überwindung der Entschädigungs- und Vertreibungsproblematik ist ein gemeinsames Projekt von Deutschland und Polen, das ein gemeinschaftlich definiertes nationales Interesse der Bundesrepublik sein muß. Ein solches Vorhaben kann über die deutsch-polnischen Beziehungen hinaus durch die Einbeziehung Tschechiens, der Slowakei, Ungarns und Rumäniens sowie der Ukraine als Nachbarstaat der EU ausgedehnt, gewissermaßen „europäisiert“ werden. Die gemeinsame Aufarbeitung der Vertreibungsfrage durch diese Länder im Rahmen der EU kann zu der Herausbildung eines gemeinsamen Bewußtseins beitragen, in dessen Mittelpunkt die Europäische Union als Forum zur Bewältigung zwischenstaatlicher Probleme steht. Der Einbezug der Ukraine würde die Möglichkeit der Vertrau-

ensbildung als Gegengewicht zu Vorbehalten bieten, die aus einer polnisch-ukrainischen „Schengen-Grenze“ resultieren. Der Gewinn an politischer und wirtschaftlicher Stabilität in Europa wäre groß. Durch die nichtgelöste Entschädigungsfrage baut sich auf polnischer wie deutscher Seite jedoch ein starker innenpolitischer Druck auf, der es den außenpolitischen Entscheidungsträgern erschwert, gemeinsame, auf Kompromissen beruhende Lösungswege zu beschreiten. In einer solchen Situation ist Kooperation zwischen zwei Staaten nur schwer oder gar nicht möglich. Vor diesem Hintergrund muß der im tschechischen Wahlkampf 2002 zu beobachtende „Allparteien-Populismus“ (Schmidt-Häuer 2002), der sich gerade durch die Verknüpfung von Vergangenheit und Europäischer Union auszeichnet, als mahnendes Beispiel für die deutsch-polnischen Beziehungen dienen. Politische Stabilität durch Kooperation ist so unerreichbar.

Die Fähigkeit zur Kooperation ist jedoch gerade in einer erweiterten Europäischen Union aufgrund der gestiegenen Anzahl von Mitgliedsstaaten und der komplizierten Entscheidungsverfahren grundlegende Voraussetzung für den politischen Erfolg der Union. Das Fehlen von Kooperation würde die Gefahr der Blockade von wichtigen Entscheidungen und damit ernste Konsequenzen für wirtschaftliche Entwicklung und politische Stabilität bedeuten. Dadurch wäre die Grundlage deutscher Europapolitik - der Gewinn von Handlungsspielraum durch Ausnutzung integrativer Strukturen - bedroht. Die deutsche Politik gegenüber Polen muß dieser Gefahr Rechnung tragen, indem sie sich einer für Polen akzeptablen endgültigen Lösung der Entschädigungsfrage nicht verschließt. Auch Polen muß ein Interesse an einer für Deutschland akzeptablen Lösung haben, möchte es nicht Gefahr laufen, die für die Modernisierung seiner Wirtschaft dringend benötigten Investitionen deutscher Unternehmen und die guten Wirtschaftskontakte zum Nachbarn aufs Spiel zu setzen. Polen mag dabei möglicherweise in einer stärkeren Position sein, findet es sich doch in einer Gruppe von deutschlandskeptischen EU-Staaten, wie Frankreich, Großbritannien und Tschechien, wieder. Ob die dort versammelten In-

teressen jedoch soweit übereinstimmen, daß man Polen in seinen spezifischen Fragen der gemeinsamen Vergangenheit mit Deutschland in einer Form unterstützt, die zu einem ernsthaften Konflikt mit dem wirtschaftlich bedeutendsten Staat in Europa führen könnte, darf bezweifelt werden. Denn dazu ist das Projekt des Gemeinsamen Marktes in Europa schon zu weit fortgeschritten, als daß lösbare Fragen aus der Vergangenheit die Politik von heute dominieren könnten. Der Blick in die Zukunft ist somit nicht ganz so wolkenverhangen, wie es zunächst aussieht. Die Gefahr eines Sturmes ist damit aber noch nicht ausgeschlossen.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12.9.1990.

<sup>2</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze vom 14.11.1990.

<sup>3</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17.6.1991.

<sup>4</sup> Es war 1990/1991 noch nicht absehbar, ob die demokratischen Reformen in den ehemaligen Warschauer Pakt-Staaten überhaupt durchführbar waren oder ob sie nicht am Widerstand konservativer Kräfte in der Sowjetunion scheitern würden. Die blutigen Ereignisse in Litauen im Januar 1991 mußten als Beleg der Bereitschaft konservativer sowjetischer Kräfte wirken, die Sowjetunion und ihren verlorengelassenen Einflußbereich mit allen Mitteln zu erhalten. Die Zusage einer direkteren Unterstützung hätte im Konfliktfall möglicherweise zu einem Einbezug der Bundesrepublik und der westlichen Bündnisssysteme in diesen Konflikt geführt, der für den Kontinent destabilisierende Folgen gehabt hätte. Nachdem sich aber spätestens im August 1991 mit dem Scheitern des Putsches gegen Gorbatschow in der UdSSR und der Fortführung des Europäischen Integrationsprozesses durch die Mastrichter Verträge 1992 abzeichnete, daß der außenpolitische Handlungsspielraum der Bundesrepublik in Richtung Osten wächst, entschloß man sich zu einer stärkeren Unterstützung der polnischen Beitreibungsbemühungen, wobei aber eigene Interessen im Vordergrund standen.

<sup>5</sup> Frankreich und Polen unterzeichneten 1992 einen Vertrag, der u.a.

Fragen der militärischen Zusammenarbeit wie der Ausbildung polnischer Offiziere behandelte. Ein vergleichbarer Vertrag wurde zwischen Polen und Deutschland 1993 unterzeichnet (Kosman 2001: 127).

<sup>6</sup> Bereits 1965 hatten polnische Bischöfe entgegen der Linie der polnischen Partei- und Staatsführung in einem Einladungsschreiben an den deutschen Episkopat anlässlich einer Gedenkstunde während des II. Vatikanischen Konzils um Vergebung für die Vertreibung der Deutschen gebeten. Vorangegangen war eine Diskussion innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands, die die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als Bedingung der Normalisierung der Beziehungen zwischen Polen und Deutschen ansah (Bingen 1998: 87-88; Royen 1999: 50). Auf politischer Ebene hat eine Diskussion bis 1989/90 jedoch nicht stattgefunden (Bingen 1998).

<sup>7</sup> So stellt der französische Innenminister Jean-Pierre Chevènement in seinem Buch „France-Allemagne. Parlons franc“ fest, daß die deutsche Wiedervereinigung in Europa erneut ein objektives Ungleichgewicht zwischen Deutschland und Frankreich geschaffen hat, wie es zwischen 1871 und 1945 bestanden hat (zit. nach Picht 2000: 53). Frankreichs Staatspräsident Jacques Chirac erklärte anlässlich der Aushandlung der Stimmengewichtung im Rat der Europäischen Union im Zuge der Vertragsverhandlungen von Nizza, daß eine Besserstellung Deutschlands im Vergleich zu Frankreich als Folge zweier blutiger Kriege nicht in Frage komme (Hatje 2001: 157). Hierin wirkt die von de Gaulle in den fünfziger Jahren formulierte französische Deutschlanddoktrin fort, die besagt, daß Beziehungen nur auf der Basis gegenseitiger Kontrolle möglich sind.

<sup>8</sup> Die Fragen der Entschädigung polnischer Zwangsarbeiter im 2. Weltkrieg und der Rückgabe deutscher Kulturgüter sind in diesem Zusammenhang auch zu nennen. Beide Problemfelder wurden in den vergangenen Jahren von beiden Seiten weitestgehend geregelt. Nach wie vor existieren zwar vor allem hinsichtlich der Kulturgüterfrage Differenzen, die jedoch nicht die gleiche Schwere wie die Problematik der Entschädigung aufweisen (weiterführend Bachmann 2000; Freudenstein/Tewes 2000; Mildnerberger 2001).

<sup>9</sup> Die Unterzeichnerstaaten des Potsdamer Abkommens erklären in Art. 13 des Abkommens zwar, „daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß“. Diese habe jedoch „in humaner und ordnungsgemäßer Weise zu erfolgen“. Hierin und in der Wortwahl „Überführung“ ist ein klarer Hinweis der Alliierten auf die Einhaltung des geltenden Völkerrechts zu sehen. Die Formulierungen, daß die Überführung „durchgeführt werden muß“ und - im nächsten Satz - „stattfinden wird“, sind nicht ihre Anordnung, sondern spiegeln lediglich wider, daß die Unterzeichnerstaaten in der Schaffung homogener Nationalstaaten

ohne Minderheiten eine Voraussetzung für zukünftigen Frieden sahen.

<sup>10</sup> Die Bundesregierung erklärte zudem am 30. Juli 1998, daß es der polnischen Regierung seit langem bekannte Auffassung der Bundesrepublik sei, daß die Vertreibung der Deutschen und die entschädigungslose Enteignung deutschen Vermögens völkerrechtswidrig ist. Man halte an dieser Position auch weiterhin fest.

<sup>11</sup> Für diesen Hinweis sei Roland Freudenstein gedankt.

## Literatur

- Albiński, Piotr, 2000: Deutschland, die Europäische Union und der Beitritt Polens, in: Osteuropa, 50. Jg. (2000), H. 4, S. 382-392
- Anderson, Malcom, 1998: Frontiers: Territory and State Formation in the Modern World, Oxford
- Bachmann, Klaus, 2000: Von der Euphorie zum Mißtrauen. Deutsch-polnische Beziehungen nach der Wende, in: Osteuropa, 50. Jg. (2000), H. 8, S. 853ff.
- Bachmann, Klaus, 2001: Polens Uhren gehen anders. Warschau vor der Osterweiterung der Europäischen Union, Stuttgart
- Bauch, Johannes, 1999: Deutsch-polnische Beziehungen nach der Vereinigung Deutschlands und im Zuge der politischen Veränderungen in Polen – aus deutscher Sicht, in: Evangelische Akademie Bad Boll (Hg.): Polen und wir. Deutsch-polnische Beziehungen gestern, heute und morgen, Bad Boll, S. 27-34
- Bingen, Dieter, 1997: Bilanz deutscher Politik gegenüber Polen 1949 – 1997, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 1997, H. 53, S. 3-10
- Bingen, Dieter, 1998: Die Bonner Polenpolitik, Baden-Baden
- Borodziej, Włodzimierz, 1997: Polen und Deutschland seit 1945, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B53/1997, S. 11-20
- Conze, Albrecht, 1999: Perspektiven deutsch-polnischer Zusammenarbeit, in: Schweisfurth, Th./Poeggel, W./Sakson, A. (Hg.): Deutschland, Polen, Tschechien – auf dem Weg zur guten Nachbarschaft, Berlin, S. 27-34
- Eberwein, Wolf-Dieter, 2001: Werte- und Interessengemeinschaft: Integrationstheoretische Überlegungen, in: Eberwein, Wolf-Dieter/Kerski, Basil (Hg.): Die deutsch-polnischen Beziehungen 1949-2000. Eine Werte- und Interessengemeinschaft, Opladen, S. 13-34
- Eberwein, Wolf-Dieter/Ecker-Ehrhardt, Matthias, 2001: Deutschland und Polen – Eine Werte- und Interessengemeinschaft? Die Eliten-Perspektive, Opladen
- Freudenstein, Roland/Tewes, Henning, 2000: Stimmungstief zwischen Deutschland und Polen. Für eine Rückkehr zur Interessengemeinschaft, in: Internationale Politik, 55. Jg. (2000), H. 2

- Glees, Anthony, 1995: Germany in the new Europe, in: Evangelische Akademie Loccum (Hrsg.): Die Zukunft der deutschen Außenpolitik. Deutsche Interessen in den Internationalen Beziehungen, Rehburg-Loccum, S. 569-591
- Gnauck, Gerhard, 2002: „Mir wird es schlechter, meinen Kindern wird es besser gehen“, in: Die Welt, 30.07.2002
- Güntner, Joachim, 2002: Opfer und Tabu. Günther Grass und das Denken im Trend, in: Neue Zürcher Zeitung, 24. Februar 2002
- Haftendorn, Helga, 2001: Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung, 1945-2000, Stuttgart und München
- Hagan, Joe D., 1995: Domestic Political Explanations in the Analysis of Foreign Policy, in: Neack, Laura/Hey, Jeanne A.K./Haney, Patrick J. (Hg.): Foreign Policy Analysis. Continuity and Change in Its Second Generation, Englewood Cliffs, S. 117-143
- Hatje, Armin, 2001: Die institutionelle Reform der Europäischen Union – der Vertrag von Nizza auf dem Prüfstand, in: Europarecht, 36. Jg. (2001), H. 2, S. 143-184
- Kimminich, Otto, 1996: Potsdam und die Frage der Vertreibung. Folgen für Geschichte und Kultur Ost-Mitteleuropas, in: Meissner, Boris/Blumenwitz, Dieter/Gornig, Gilbert (Hg.): Das Potsdamer Abkommen, 3. Teil: Rückblick nach 50 Jahren, Wien, S. 33-52
- Kolboom, Ingo, 2001: Polen: eine deutsch-französische Annäherung in Mitteleuropa, in: Politische Studien, 52. Jg. (2001), H. 376, S. 49-63
- Kosman, Micha<sup>3</sup> M., 2001: Polen im Weimarer Dreieck, in: WeltTrends, Nr. 31 (2001), S. 119-130
- Kühnhardt, Ludger/Ménudier, Henri/Reiter, Janusz, 2000: Das Weimarer Dreieck. Die deutsch-polnisch-französischen Beziehungen als Motor der Europäischen Integration, ZEI Diskussionspapier C 72/2000, Bonn
- Malinowski, Krzysztof, 2000: Die Polen-Politik der rot-grünen Koalition. Eine vorläufige Bilanz, in: WeltTrends, Nr. 26 (2000), S. 131-142
- Matwiejczyk, Witold, 1999: Soziale, historische und kulturelle Aspekte der polnisch-ukrainischen Beziehungen unter dem Gesichtspunkt der EU-Osterweiterung, in: Kempe, Iris/Meurs, Wim van/Ow, Barbara von (Hg.): Die EU-Beitrittsstaaten und ihre östlichen Nachbarn – The EU Accession States and Their Eastern Neighbours, Gütersloh, S. 174-204
- Mildenberger, Markus, 2001: Funktioniert die „deutsch-polnische Interessengemeinschaft“? Bilanz eines Jahrzehnts deutsch-polnischer Beziehungen, in: Eberwein, Wolf-Dieter/Kerski, Basil (Hg.): Die deutsch-polnischen Beziehungen 1949-2000. Eine Werte- und Interessengemeinschaft?, Opladen, S. 113-148

- Miller, David, 1995: On Nationality, Oxford
- Milner, Helen V., 1997: Interests, Institutions, and Information. Domestic Politics and International Relations, Princeton
- Niewiadomska-Frieling, Anna, 2001: Die deutsch-polnischen Beziehungen auf gesellschaftlicher Ebene: Die öffentliche Meinung in den neunziger Jahren, in: Eberwein, Wolf-Dieter/Kerski, Basil (Hg.): Die deutsch-polnischen Beziehungen 1949-2000. Eine Werte- und Interessengemeinschaft?, Opladen, S. 179-202
- Noack, Hans-Joachim, 2001: Die Deutschen als Opfer, in: Der Spiegel, Nr. 13/2000, 25.03.2002, S. 36-39
- Picht, Robert, 2000: Frankreich und Deutschland – Vom Weiterwirken der Geschichte im Europäischen Alltag, in: Moyle, Lachland/Picht, Robert/Wielenga, Friso/Tycner, Janusz (Hg.): Deutschland und seine Nachbarn. Briten, Franzosen, Niederländer und Polen blicken auf Deutschland, Hannover, S. 34-54
- Radio Free Europe/Radio Liberty, 2002: German debate about center against expulsion reaches Poland, in: RFE/RL Poland, Belarus, and Ukraine Report, Vol. 4, No. 20, 21. Mai 2002
- Royen, Christoph, 1999: Deutsch-polnische Beziehungen 1945-1990, in: Evangelische Akademie Bad Boll (Hg.): Polen und wir. Deutsch-polnische Beziehungen gestern, heute und morgen, Bad Boll, S. 46-56
- Schmidt-Häuer, Christian, 2002: Die Geister, die sie rufen, in: Die Zeit, 13.06.2002, S. 3
- Schöllgen, Gregor, 1999: Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
- Schöllgen, Gregor, 2000: Zehn Jahre als europäische Großmacht. Eine Bilanz deutscher Außenpolitik seit der Vereinigung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. B24/2000, S. 6-12
- Schwarz, Hans-Peter, 1999: Die Zentralmacht Europas auf Kontinuitätskurs. Deutschland stabilisiert den Kontinent, in: Internationale Politik, Bd. 54, 1999, H. 11, S. 1-10
- Spieker, Hartmut/Seydak, Pawel, 1997: Deutschland und Polen. Ein Beispiel für die Normalisierung einer schwierigen Nachbarschaft, in: Europäische Sicherheit, 6/97, S. 35-39
- Tycner, Janusz, 2000: Im Wechselbad der Meinungen und Gefühle – Polen und Deutsche seit 1945, in: Moyle, Lachland/Picht, Robert/Wielenga, Friso/Tycner, Janusz (Hg.): Deutschland und seine Nachbarn. Briten, Franzosen, Niederländer und Polen blicken auf Deutschland, Hannover, S. 34-54
- Uschakow, Alexander, 1996: Relikte von Potsdam im Verhältnis zu Polen und Rußland, in: Meissner, Boris/Blumenwitz, Dieter/Gornig, Gilbert (Hg.): Das Potsdamer Abkommen, 3. Teil: Rückblick nach 50 Jahren, Wien, S. 155-179

- Vernet, Daniel, 1999: Kluge Ausschöpfung begrenzter Souveränität. Die Europapolitik der rot-grünen Koalition, in: Internationale Politik, Bd. 54, 1999, H. 11, S. 11-18
- Wehler, Hans-Ulrich, 2001: „Die Debatte wirkt befreiend“, Interview, in: Der Spiegel, Nr. 13/2000, 25.03.2002, S. 61-64
- Welzer, Harald, 2002: Zurück zur Opfergesellschaft. Verschiebungen in der deutschen Erinnerungskultur, in: Neue Zürcher Zeitung, 3. April 2002